

STUDIE 2020

Quo Vadis?

DIE NICHTFINANZIELLE
BERICHTERSTATTUNG IM DAX 160

BDO

KIRCHHOFF

Inhalt

3 QUO VADIS?

4 TEIL 1 – NACHHALTIGKEITSBERICHT

- 4 Wie wird berichtet?
- 6 Berichtsformen nach Indizes
- 7 Welches Rahmenwerk ist das verbreitetste?
- 8 Verwendung von Rahmenwerken
- 8 GRI-Berichtsformen
- 9 Wo platzieren die Unternehmen ihren GRI-Index?
- 10 Wie werden die Berichtsthemen ermittelt?
- 11 Werden die Menschenrechte behandelt?
- 12 Wer bezieht seine Stakeholder mit ein?
- 13 Wie binden die Unternehmen die SDGs in ihre Berichterstattung ein?
- 14 Wie oft werden die SDGs verwendet?
- 15 Welche Rolle spielen ESG-Ratings?
- 16 Was wird extern geprüft?
- 17 Prüfungsumfang in den DAX-Indizes
- 18 Wer nimmt am UNGC und weiteren Nachhaltigkeitsinitiativen teil?

20 TEIL 2 – NICHTFINANZIELLE(R) ERKLÄRUNG/BERICHT

- 21 Wie wird das CSR-RUG angewandt?
- 22 Platzierung der NFE/des NFB in den DAX-Indizes
- 23 Wie viel wird geschrieben?
- 24 Rahmenwerk – ja oder nein?
- 25 Welche nichtfinanziellen Themen werden behandelt?
- 26 Nichtfinanzielle Belange in den DAX-Indizes
- 28 Geschäftsmodell und Risiken – Pflicht oder Kür?
- 29 Welche Rolle spielt die Lieferkette?
- 30 Wer lässt die NFE/den NFB extern prüfen?
- 31 Steckt Nachhaltigkeit im Vergütungsbericht?

32 WAS LERNEN WIR DARAUS?

33 WAS BRINGT DIE ZUKUNFT?

34 IMPRESSUM/KONTAKT

Highlights

62% aller DAX 160-Unternehmen berichten freiwillig über ihre Nachhaltigkeitsleistung mit einem Nachhaltigkeitsbericht.

83% aller DAX 160-Unternehmen veröffentlichen eine nichtfinanzielle Erklärung oder einen nicht-finanziellen Bericht.

85% der Nachhaltigkeitsberichte sind an den GRI Standards als Rahmenwerk ausgerichtet.

54% der Nachhaltigkeitsberichte enthalten Informationen zu ESG-Ratings.

37% der einer Prüfung unterzogenen Nachhaltigkeitsberichte werden in Gänze geprüft.

30% der untersuchten Unternehmen, welche vom CSR-RUG betroffen sind, verorten ihre NFE im Nachhaltigkeitsbericht, weitere 31% im Lagebericht.

32% der auswertbaren Vergütungsberichte enthalten nachhaltigkeitsbezogene Key Performance Indicators mit Einfluss auf die variable Vorstandsvergütung.

Quo vadis?

SDGs, NHB, GRI, TCFD, ESG, NFE, UNGC, NFB, DNK – schwirrt Ihnen auch der Kopf? Die vielen verschiedenen Schlagworte verdeutlichen, dass der Ausgleich zwischen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Interessen sich zu einem wichtigen Faktor unseres Lebens entwickelt hat. Auch Unternehmen setzen sich in ihrem Geschäftsalltag mit Nachhaltigkeit auseinander – freiwillig oder durch Druck von bspw. Investoren, Kunden und dem Gesetzgeber. Die Themen, mit denen sich die Unternehmen dabei beschäftigen (müssen), sind vielfältig: Bspw. fördern und beteiligen sie, im Sinne eines fairen Arbeitgebers, ihre Mitarbeiter, gehen schonend und effizient mit natürlichen Ressourcen um, engagieren sich als Good Corporate Citizen für das Gemeinwesen oder achten in ihrem Einflussbereich auf die Gestaltung sozial- und umweltverträglicher Wertschöpfungsketten.

Dabei ist die Ausgestaltung der Kommunikation über die eigene Nachhaltigkeitsleistung ebenso vielfältig, wie es die Themen sind. Sie wird beeinflusst von komplexer werdenden Reporting-Rahmenwerken, vermehrten regulatorischen Anforderungen und hohen Erwartungen verschiedener Stakeholder. Es gilt, die für das Unternehmen

wesentlichen ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen transparent darzustellen. Dies geschieht bei den 160 Unternehmen im DAX 30, MDAX und SDAX hinsichtlich Umfang, Qualität und Themensetzung in unterschiedlichem Maße.

Wie berichtet die DAX-Familie denn nun aktuell über Nachhaltigkeit? Die Hamburger Agentur für Finanz- und Unternehmenskommunikation Kirchhoff Consult AG ist in Kooperation mit der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dieser Frage in der vorliegenden Studie, bereits zum siebten Mal, ausführlich nachgegangen.

Dabei wurden die Unternehmen des DAX 160 in zwei Hinsichten untersucht: Was ist der Stand der Berichterstattung durch klassische Nachhaltigkeitsberichte und was ist der Stand der Berichterstattung im Rahmen der Erfüllung des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes? Gegenstand dieser Studie waren einerseits, in Bezug auf die klassischen Nachhaltigkeitsberichte, alle 99 Unternehmen die am 30. Juni 2020 in den Aktienindizes DAX 30, MDAX und SDAX der Deutschen Börse AG geführt wurden und bis zu diesem Zeitpunkt einen Nachhaltigkeitsbericht oder kombinierten Bericht öffentlich zugänglich gemacht haben. Dies wird

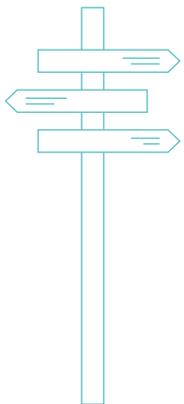
im ersten Teil dieser Studie dargestellt. Andererseits waren alle 132 Unternehmen Gegenstand der Studie, die bis zum vorstehenden Stichtag als Mitglied des DAX 160 geführt waren und eine nicht-finanzielle Erklärung oder einen nichtfinanziellen Bericht, veröffentlichten. Dies wird im zweiten Teil der Studie dargestellt.

Auf den folgenden Seiten erfahren Sie, welche Form der Berichterstattung die Unternehmen bevorzugen, an welchem Reporting-Rahmenwerk sich orientiert wird, welche Rolle ESG-Ratings in den Berichten spielen, wie viele Unternehmen die Vergütung ihrer Vorstände von Nachhaltigkeitsaspekten abhängig machen und viele weitere Informationen.

Wir wünschen Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre!

Philipp Killius
Director, Head of Sustainability
Kirchhoff Consult AG

Nils Borchering
Senior Manager WP/StB
BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Teil 1 – Nachhaltigkeitsbericht

Die Berichterstattung über die eigene Nachhaltigkeits-Performance spielt in der DAX-Familie weiterhin eine große Rolle. In Angesicht von Klimawandel, politischem und gesellschaftlichem Druck und eigenen Ansprüchen sehen die Unternehmen des DAX 160, welche Rolle eine nachhaltige Wertschöpfung für den zukünftigen Unternehmenserfolg haben wird. Doch wie genau haben sich die Nachhaltigkeitsberichte unter den obigen Einflüssen verändert? Welche neuen Entwicklungen sind zu beobachten und in welchen Bereichen hat sich ein Status Quo eingependelt? Im folgenden Teil werden die 26 Unternehmen aus dem DAX 30, die 36 aus dem MDAX sowie die 37 aus dem SDAX betrachtet, die bis zum Stichtag am 30. Juni 2020 einen Nachhaltigkeitsbericht oder kombinierten Bericht öffentlich zugänglich machten. Diese 99 Unternehmen gelten, falls nicht anders angegeben, als Grundgesamtheit dieses Erhebungsteils.

WIE WIRD BERICHTET?

Von den Unternehmen, die sich zum Erhebungszeitpunkt im DAX 160 befanden, veröffentlichten zum Stichtag 99 Unternehmen und damit 62% einen Nachhaltigkeitsbericht. Bei den Unternehmen, die eine Nachhaltigkeitsberichterstattung

publizieren, haben sich im Wesentlichen zwei Formate etabliert: erstens der separate in sich geschlossene Nachhaltigkeitsbericht, zweitens die Darstellung der Rechenschaftslegung über die Nachhaltigkeitsleistung des Unternehmens im Geschäftsbericht, die im Folgenden als kombinierter Bericht bezeichnet wird.

Drei Unternehmen des DAX 160 stellen ihre Nachhaltigkeitsleistung ebenfalls im Geschäftsbericht dar, wobei diese Unternehmen in Anlehnung an das International Integrated Reporting Framework des IIRC berichten. Dieses Berichtsformat stellt die Wertschöpfung für das Unternehmen und seine Stakeholder in den Mittelpunkt und verknüpft finanzielle und nichtfinanzielle Informationen. Von den drei Unternehmen sind zwei im DAX 30 und eines im MDAX.

76% der Unternehmen, die eine Nachhaltigkeitsberichterstattung veröffentlichen, bevorzugen die Darstellung der Nachhaltigkeitsinformationen in einem gesonderten Bericht in Form eines in sich geschlossenen Nachhaltigkeitsberichts. Die restlichen 24% der untersuchten Unternehmen wählen als Darstellungsmöglichkeit eine Form des kombinierten Berichts.

Einigkeit herrscht hingegen beim technischen Format der Veröffentlichung: Bis auf eine Ausnahme stellen alle Unternehmen ihren Bericht auch oder ausschließlich im PDF-Format zur Verfügung. Zusätzlich haben rund ein Sechstel der analysierten Unternehmen einen Online-Bericht (html-Format) veröffentlicht.

Betrachtet man die verschiedenen DAX-Segmente, so lässt sich feststellen, dass insgesamt knapp 40% der berichtenden DAX 30-Unternehmen einen Online-Bericht veröffentlichen. Dagegen publizieren lediglich knapp 8% der SDAX-Unternehmen in Form eines Online-Berichts. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr von 14% Online-Berichten weiter gesunken. Damit haben die DAX 30-Unternehmen einen Anteil von ca. 59% an den veröffentlichten 17 Online-Berichten. Der MDAX deckt ca. 23% und der SDAX 18% ab.

DER BETRACHTUNG UNTERLAGEN 99 UNTERNEHMEN:

26

DAX 30-
Unternehmen

36

MDAX-
Unternehmen

37

SDAX-
Unternehmen

EINE FRAGE DES FORMATS

[Vorjahreswert]

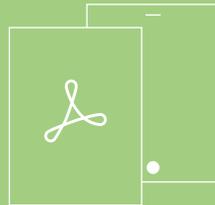
**NUR PDF-
BERICHT**
82 (71)



**NUR ONLINE-
BERICHT**
1 (3)



**PDF- UND
ONLINE-BERICHT**
16 (18)



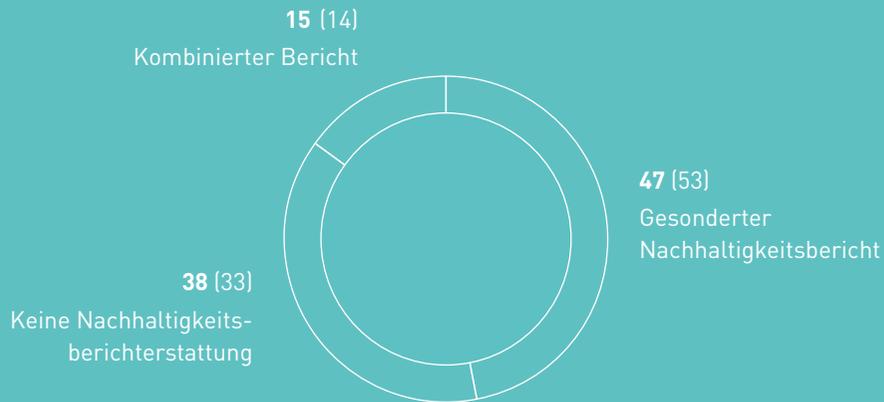
ANZAHL DER PDF-SEITEN – NACHHALTIGKEITSBERICHTE

MIN/MAX: VON 14 BIS 226 SEITEN
MEDIAN: 78 SEITEN



FORMENVIELFALT¹

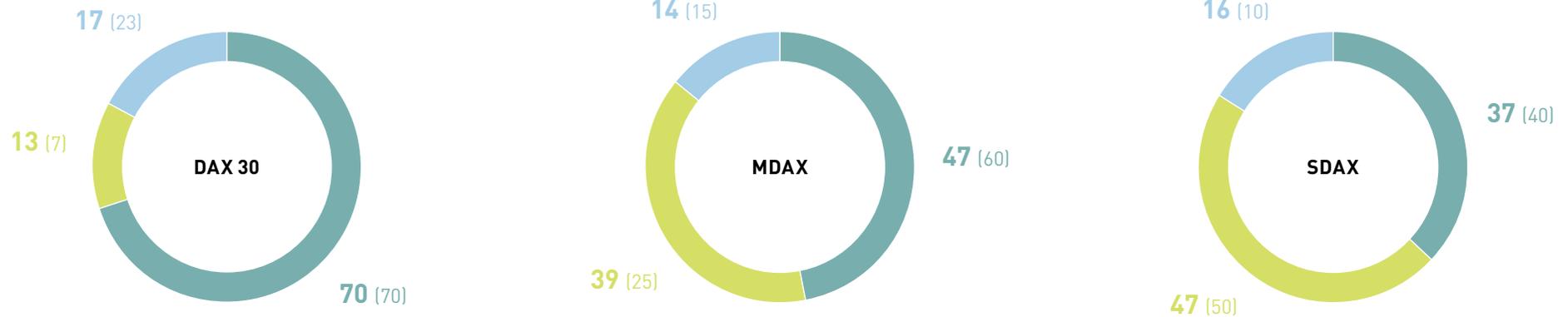
in % (Vorjahreswert)



¹Grundgesamtheit: Anzahl aller DAX 160-Unternehmen (Eingeschränkte Vergleichbarkeit zum Vorjahr aufgrund geänderter Grundgesamtheit).

Berichtsformen nach Indizes¹

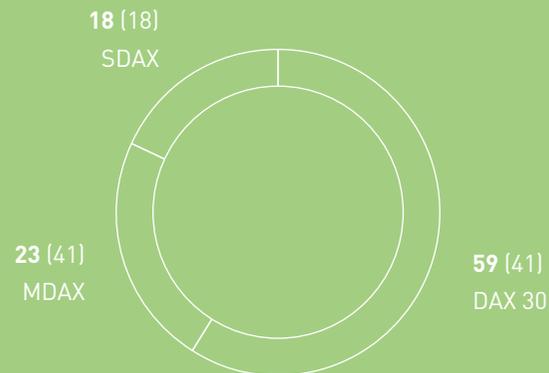
IN % (VORJAHRESWERT) GESONDERTER NACHHALTIGKEITSBERICHT KEINE NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG KOMBINIERTER BERICHT



¹Grundgesamtheit: Anzahl aller DAX 160-Unternehmen (Eingeschränkte Vergleichbarkeit zum Vorjahr aufgrund geänderter Grundgesamtheit).

WER BERICHTET ONLINE?¹

in % (Vorjahreswert)



¹Grundgesamtheit: Anzahl der veröffentlichten Online-Berichte.

WELCHES RAHMENWERK IST DAS VERBREITETSTE?

Viele Unternehmen orientieren sich bei ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung an etablierten Rahmenwerken. Das am häufigsten genutzte Rahmenwerk ist das der Global Reporting Initiative (GRI). Die GRI Standards werden von 84 der 99 Unternehmen genutzt, die einen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlichen. GRI wurde auch in diesem Jahr als internationaler de facto-Standard für eine umfassende und formalisierte Nachhaltigkeitsberichterstattung bestätigt.

Dabei stehen drei unterschiedliche Berichtsniveaus (Referenced, Core, Comprehensive) mit steigenden Anforderungen zur Verfügung. Fast drei Viertel der Unternehmen, die GRI als Rahmenwerk verwenden, berichten nach GRI in der Kern-Option (Core). In Anlehnung an die GRI Standards berichten 15%. Weitere 12% der 84 Unternehmen nutzen die ausführlichere Comprehensive-Option. Zusätzlich nutzen 3% neben den GRI Standards das Rahmenwerk des International Integrated Reporting Council (IIRC).

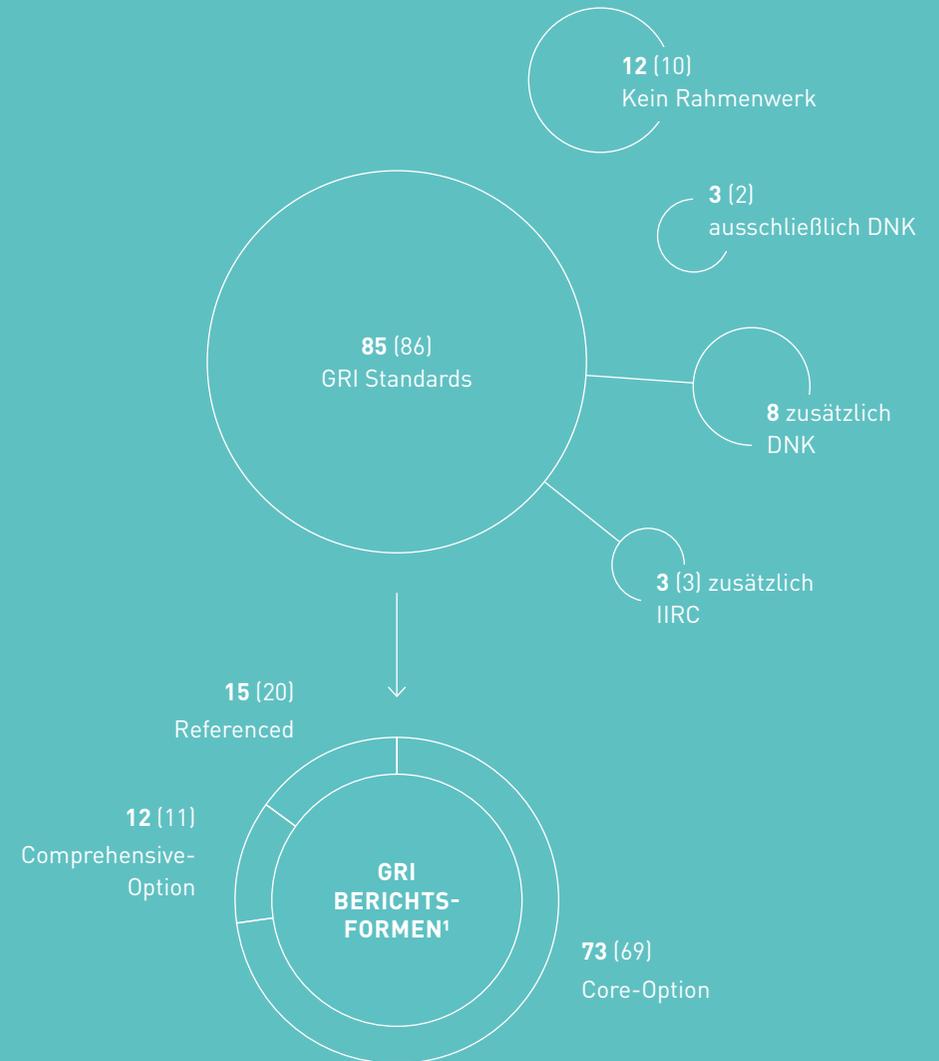
Von den 15 Unternehmen, die nicht auf die GRI Standards als Rahmenwerk zurückgreifen, stammen 8 Unternehmen aus dem MDAX- und 7 aus dem SDAX, wohingegen sämtliche Unternehmen mit einem Nachhaltigkeitsbericht aus dem DAX 30 die GRI-Standards verwenden.

Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK) spielt bei den untersuchten Nachhaltigkeitsberichten eine untergeordnete Rolle, wobei zu beachten ist, dass die Anwendung des Rahmenwerks der GRI teilweise auch unter Orientierung am DNK erfolgt. Der DNK definiert 20 Kriterien in den Bereichen Strategie, Prozessmanagement, Umwelt und Gesellschaft und fordert Unternehmen dazu auf, eine DNK-Erklärung zu veröffentlichen und regelmäßig zu aktualisieren. Insgesamt 11 Unternehmen verwenden den DNK entweder als alleiniges Rahmenwerk oder zusätzlich zu dem Rahmenwerk der GRI. Lediglich drei Unternehmen (3%) mit Nachhaltigkeitsberichten verwenden ausschließlich DNK. Davon befinden sich alle im SDAX.

„Beinahe 90% der Unternehmen im DAX 160 nutzen ein Rahmenwerk – davon etwa 97% die GRI Standards.“

VERWENDUNG VON RAHMENWERKEN

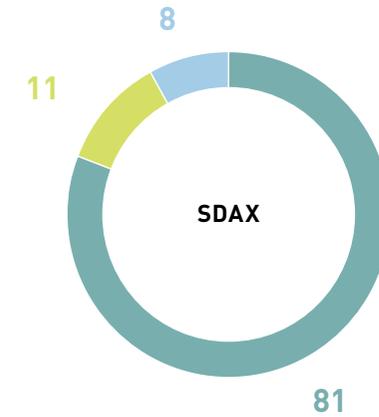
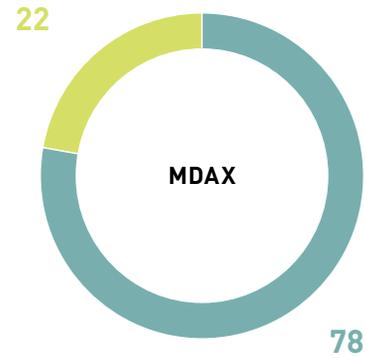
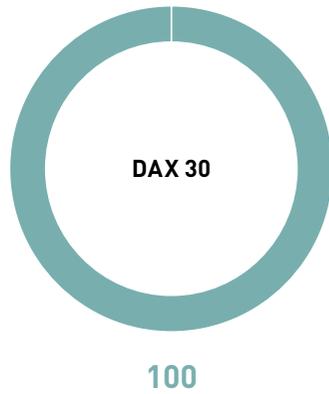
in % (Vorjahreswert)



¹ Grundgesamtheit: Anzahl analysierter Unternehmen, die GRI als Rahmenwerk verwenden.

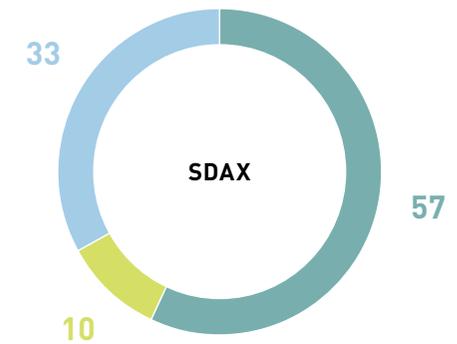
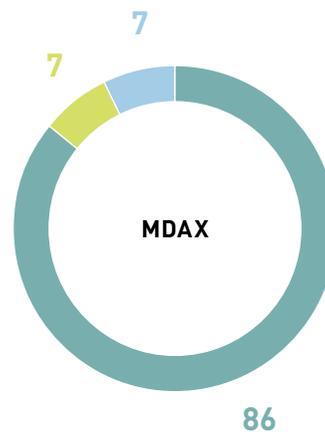
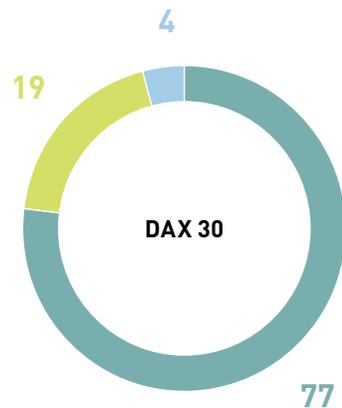
Verwendung von Rahmenwerken

IN % GRI STANDARDS KEIN RAHMENWERK AUSSCHLIESSLICH DNK



GRI-Berichtsformen¹

IN % CORE-OPTION COMPREHENSIVE-OPTION REFERENCED



¹Grundgesamtheit: Anzahl analysierter Unternehmen, die GRI als Rahmenwerk verwenden.

WO PLATZIEREN DIE UNTERNEHMEN IHREN GRI-INDEX?

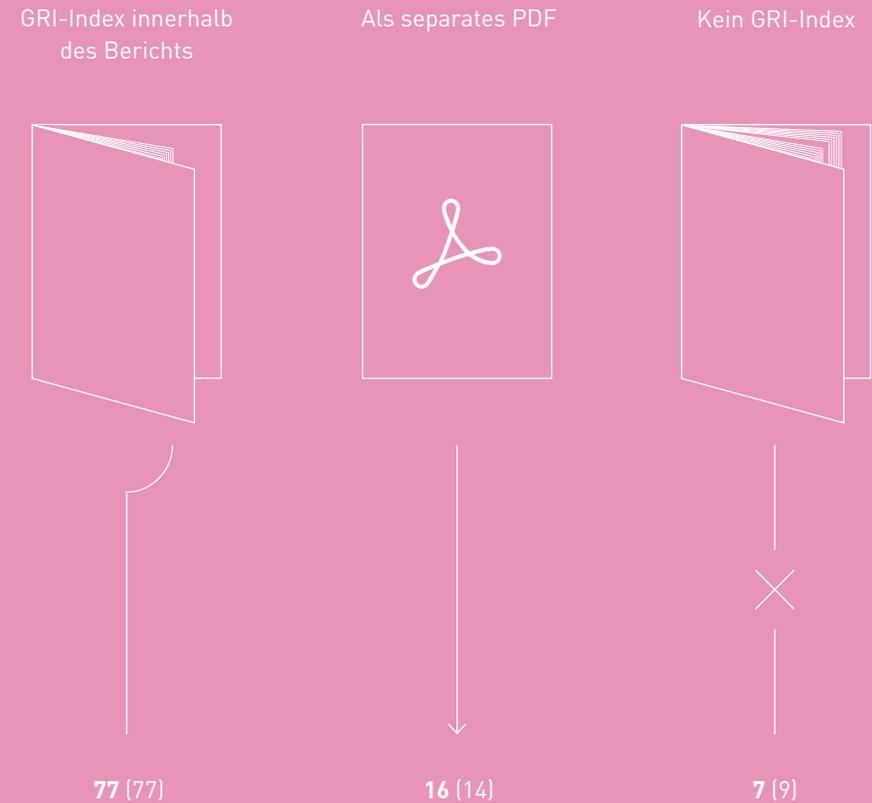
Um den Stakeholdern einen Überblick darüber zu verschaffen, an welcher Stelle in der Berichterstattung die entsprechend der gewählten Berichtsoption geforderten Informationen zu finden sind, ergänzen viele Unternehmen ihren Nachhaltigkeitsbericht um einen sogenannten „GRI Content Index“. Der GRI Content Index ist das zentrale Navigationsmittel in einem Nachhaltigkeitsbericht nach den GRI Standards. Für die Unternehmen, die nach GRI in der Core- oder Comprehensive-Option berichten, ist die Erstellung eines GRI-Index verpflichtend – nur für Unternehmen, die in Anlehnung (Referenced) berichten, gilt dies nicht.

Die meisten Unternehmen, die nach den GRI Standards berichten, platzieren den GRI Content Index im Nachhaltigkeitsbericht. Einige Unternehmen (16 %) lagern den GRI-Index aus und stellen ihn als separates PDF zur Verfügung. Auf die Erstellung eines GRI-Index verzichten 5 Unternehmen, die lediglich in Anlehnung an GRI berichten.

„77 % der DAX 160-Unternehmen, die GRI als Rahmenwerk nutzen, verwenden den GRI Content Index als Navigationsmittel für ihren Bericht.“

VERORTUNG DES GRI CONTENT INDEX¹

in % (Vorjahreswert)



¹ Grundgesamtheit: Anzahl analysierter Unternehmen, die GRI als Rahmenwerk verwenden.

WIE WERDEN DIE BERICHTSTHEMEN ERMITTELT?

Eine der zentralen Herausforderungen, die sich bei der Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts ergibt, ist die Identifikation der wesentlichen Themen. Mit dieser Wesentlichkeitsanalyse steht und fällt der Aussagegehalt eines Nachhaltigkeitsberichts. Daher haben sich in vielen Unternehmen systematische Prozesse zur Wesentlichkeitsanalyse etabliert. Als Resultat einer solchen Wesentlichkeitsanalyse ergeben sich Aspekte, die nach den Gegebenheiten der einzelnen Unternehmen inhaltlich und der Anzahl nach unterschiedlich ausfallen.

87% der Unternehmen mit einem Nachhaltigkeitsbericht haben eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt.

Im Durchschnitt führte die Wesentlichkeitsanalyse bei den untersuchten Unternehmen zu 14 als wesentlich identifizierten Themen. Die Unterschiede zwischen den Indizes sind dabei nur gering: Im

DAX 30 werden im Schnitt 16 Themen, im MDAX 11 Themen und im SDAX 14 Themen als wesentlich identifiziert. Die Spanne reicht dabei von drei bis zu 35 wesentlichen Themen.

Um den Adressaten der Berichterstattung einen schnellen Überblick über die wesentlichen Themen zu verschaffen, hat sich die Darstellung einer Wesentlichkeitsmatrix in der Berichterstattung etabliert. Von den Unternehmen, die eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt haben, stellen 59% diese mit einer solchen Matrix dar. Davon bilden ein Drittel ausschließlich die „Bedeutung für das Unternehmen“ in der Matrix ab und 27% stellen lediglich die „Auswirkungen des Unternehmens“ dar. Weitere 35% der Unternehmen haben in der Matrix sowohl die „Bedeutung für das Unternehmen“ als auch die „Auswirkungen des Unternehmens“ berücksichtigt. Im Vergleich zum Vorjahr ist dieser Anteil um 22 Prozentpunkte gestiegen.

„100 % der Unternehmen im DAX 30 mit Nachhaltigkeitsbericht haben eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt.“

VORGENOMMENE WESENTLICHKEITSANALYSEN

in % (Vorjahreswert)

100 %
DAX 30

86 %
MDAX

78 %
SDAX

Ø 14 (14)

wesentliche Themen haben die Unternehmen durchschnittlich

3 – 35 (3 – 40)

ist die Spanne der Anzahl wesentlicher Themen

WERDEN DIE MENSCHENRECHTE BEHANDELT?

Ein weiteres aktuelles Nachhaltigkeitsthema ist die Einhaltung von Menschenrechten entlang der Lieferketten von Unternehmen. Durch die anhaltende Aufdeckung von vorhandenen Missständen hat die Thematik hohen Stellenwert in politischen Debatten.

Im Jahr 2011 wurden die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte von den Vereinten Nationen verabschiedet; diese sollten – so ein Aufruf der EU-Kommission – durch die EU-Mitgliedsstaaten umgesetzt werden. Fünf Jahre später verabschiedete Deutschland den sogenannten Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP), der auf freiwilliger Basis Unternehmen dazu aufruft, über deren Risiken und Maßnahmen zu potenziell nachteiligen Auswirkungen auf die Menschenrechte zu berichten.

Da bei Befragungen deutscher Unternehmen zu deren Wissen und Management ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht ein nur ungenügendes Engagement festgestellt wurde, sollen

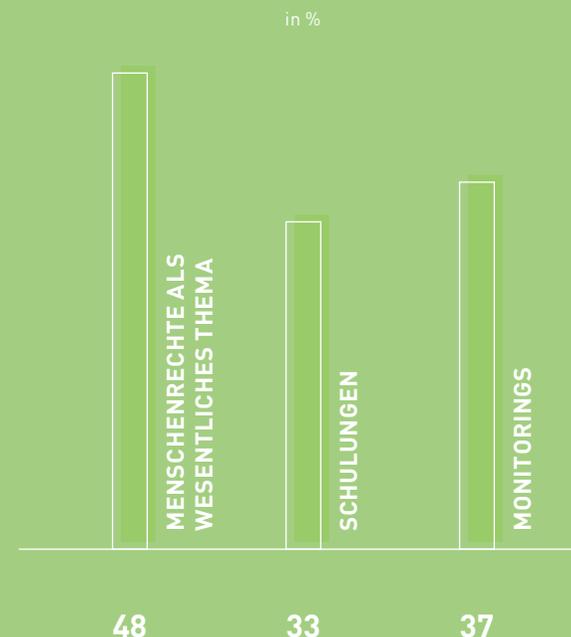
Unternehmen im Rahmen eines Lieferkettengesetzes in die Pflicht genommen werden: Danach sollen sie auch für Verstöße gegen die Menschenrechte innerhalb ihrer Lieferketten haften.

Wie berichten die Unternehmen der DAX-Familie für das Geschäftsjahr 2019 über die Erfüllung ihrer Sorgfaltspflicht? Die Analyse legt nahe, dass das Thema seinen Platz weiterhin nicht gefunden hat. So weisen lediglich 48 % der 99 Unternehmen mit einem Nachhaltigkeitsbericht die Achtung der Menschenrechte als wesentliches Thema aus. Darüber hinaus findet eine Unterfütterung mit Maßnahmen nur zu Teilen statt: Über Schulungen der eigenen Mitarbeiter zum Thema Menschenrechte wird zu 33 % kommuniziert. Audits oder Monitorings, ob im eigenen Unternehmen oder bei Geschäftspartnern, werden in 37 % der Nachhaltigkeitsberichte beschrieben.

Die Einbettung in nationale und internationale Initiativen wird ebenfalls nur teilweise vorgenommen – nur 26 % der analysierten Unternehmen setzt sich ausweisig der Nachhaltigkeitsberichterstattung bspw. mit dem genannten Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte auseinander.

„Die Einschätzung der zuständigen Ministerien, dass sich deutsche Unternehmen nur wenig mit ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht beschäftigen, ist auch Ergebnis der vorliegenden Analyse.“

MENSCHENRECHTE IM DAX 160



GENANNTEN MENSCHENRECHTSINITIATIVEN



¹UN Guiding Principles for Business and Human Rights

²UK Modern Slavery Act

WER BEZIEHT SEINE STAKEHOLDER MIT EIN?

Die Wesentlichkeit eines Themas wird idealerweise nicht nur vom Unternehmen selbst festgelegt.

Gerade bei Nachhaltigkeitsthemen ist auch die Sicht der Adressaten (Stakeholder) von Bedeutung. Aktionäre, Kunden, Mitarbeiter, Lieferanten, Analysten, Verbände, Nichtregierungsorganisationen und andere Stakeholder legen oftmals auf andere Themen Wert als das Unternehmen selbst. Um ihre Ansichten objektiv und umfassend zu ermitteln, bieten sich Stakeholderbefragungen an. Dafür haben sich verschiedene Formate etabliert,

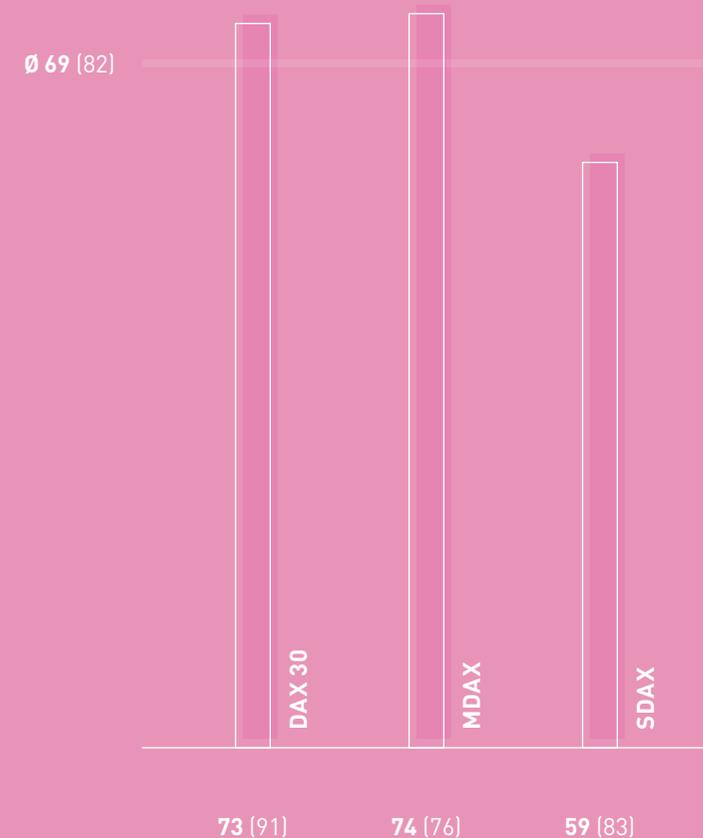
darunter Online-Befragungen, Telefoninterviews und Stakeholderpanels. Die Wahl des geeigneten Formats ist u. a. auch abhängig von der Anzahl der zu befragenden Stakeholder. Naturgemäß lassen sich mit einer Online-Befragung mehr Teilnehmer erzielen als in persönlichen Gesprächen, die jedoch möglicherweise einen höheren materiellen Gehalt haben.

Knapp 70 % der Unternehmen haben im Rahmen ihrer Wesentlichkeitsanalyse eine Stakeholderbefragung durchgeführt. Der ermittelbare Umfang belief sich auf die Befragung von nur einer zweistelligen Anzahl von Stakeholdern bis hin zur Befragung von 47.000.

„Knapp 70 % der betrachteten DAX 160-Unternehmen, die eine Wesentlichkeitsanalyse vollzogen haben, führten auch eine Stakeholderbefragung durch.“

STAKEHOLDERBEFRAGUNG DURCHGEFÜHRT¹

in % (Vorjahreswert)



¹ Grundgesamtheit: Anzahl analysierter Unternehmen in den unterschiedlichen DAX-Indizes, die eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt haben.

WIE BINDEN DIE UNTERNEHMEN DIE SDGS IN IHRE BERICHTERSTATTUNG EIN?

Die Sustainable Development Goals (SDGs) finden in der Nachhaltigkeitsberichterstattung in zunehmendem Maße Beachtung. Die 2015 verabschiedeten 17 SDGs der Vereinten Nationen zielen gleichermaßen auf ökonomische, soziale und ökologische Dimensionen ab und sollen bis zum Jahr 2030 umgesetzt werden. Sie richten sich nicht nur an Staaten, sondern nehmen ausdrücklich auch Unternehmen in die Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung in der Welt.

70% der analysierten Unternehmen bezieht die SDGs in ihre Nachhaltigkeitsberichterstattung ein. Hierbei gibt es deutliche Unterschiede innerhalb der DAX-Familie. Im DAX 30 beziehen sich mit 96% fast alle der analysierten Unternehmen auf die SDGs. Im MDAX berichten drei Viertel der Unternehmen über die SDGs. Im SDAX berichten mit 46% deutlich weniger Unternehmen über die SDGs. Auffällig ist hierbei der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr, in dem nur etwa ein Drittel auf die SDGs Bezug nahm.

Da nicht alle SDGs für jedes Unternehmen die gleiche Relevanz besitzen, priorisieren die meisten Unternehmen die SDGs und wählen somit die für sie relevanten SDGs aus. Insgesamt priorisieren

75% der Unternehmen die SDGs, über die sie berichten. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr etwas zurückgegangen.

Das SDG Nr. 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ führt weiterhin die Liste der SDGs an, die am häufigsten als relevant eingestuft werden. Der Anteil stieg von 80% auf 87% derer, die SDG Nr. 13 in den Fokus nehmen. Weiterhin auf dem zweiten Platz befindet sich SDG Nr. 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“. Darauf folgen SDG Nr. 12 „Nachhaltige/r Konsum und Produktion“, SDG Nr. 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“ sowie SDG Nr. 4 „Hochwertige Bildung“.

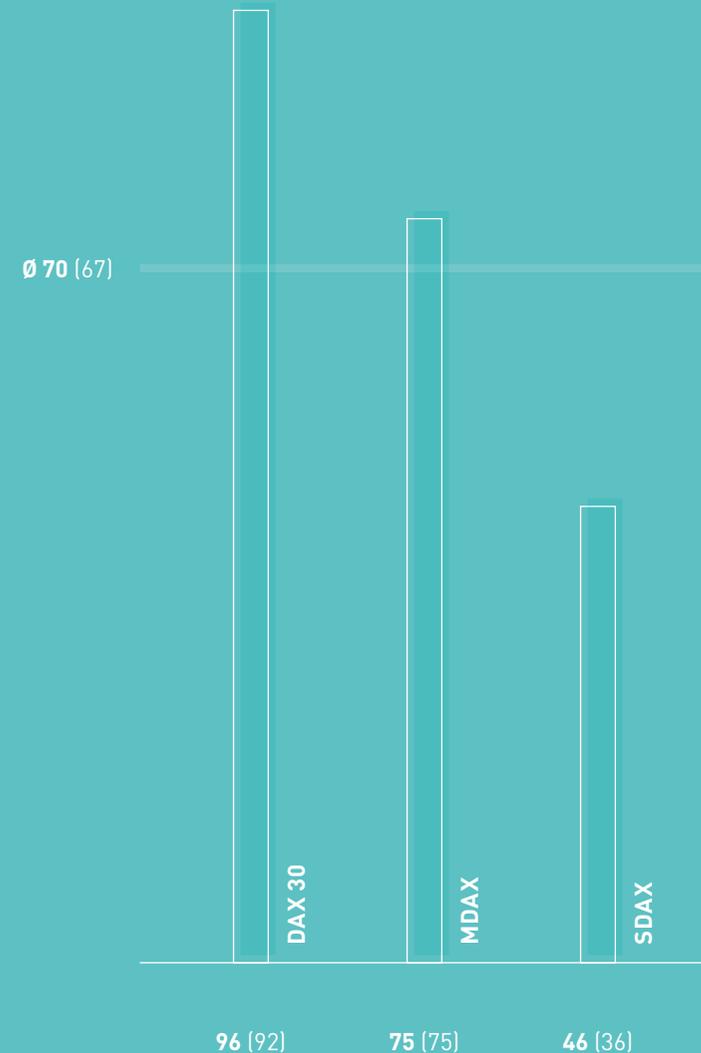
Als deutlich weniger bedeutend werden in dieser Hinsicht die SDGs Nr. 1 und 14 sowie SDG Nr. 2 und Nr. 10 eingestuft. SDG Nr. 1 „Keine Armut“ und Nr. 14 „Leben unter Wasser“ werden jeweils von nur 8% der Unternehmen als relevant bewertet, die die SDGs priorisieren. SDG Nr. 2 „Kein Hunger“ von 10% und SDG Nr. 10 „Weniger Ungleichheiten“ von 21% der Unternehmen.

Die Angaben zu den SDGs können in den Kontext einer GRI-konformen Berichterstattung integriert werden. Acht Unternehmen nutzen diese Möglichkeit und zeigen in ihrem GRI Content Index auf, an welchen Stellen im Bericht sich die Informationen zu den verwendeten SDGs finden lassen.

„Die Berichterstattung über die Sustainable Development Goals ist im DAX 30 zum absoluten Standard geworden: 96% davon beziehen sich auf die SDGs.“

EINBEZUG DER SDGS

in % (Vorjahreswert)



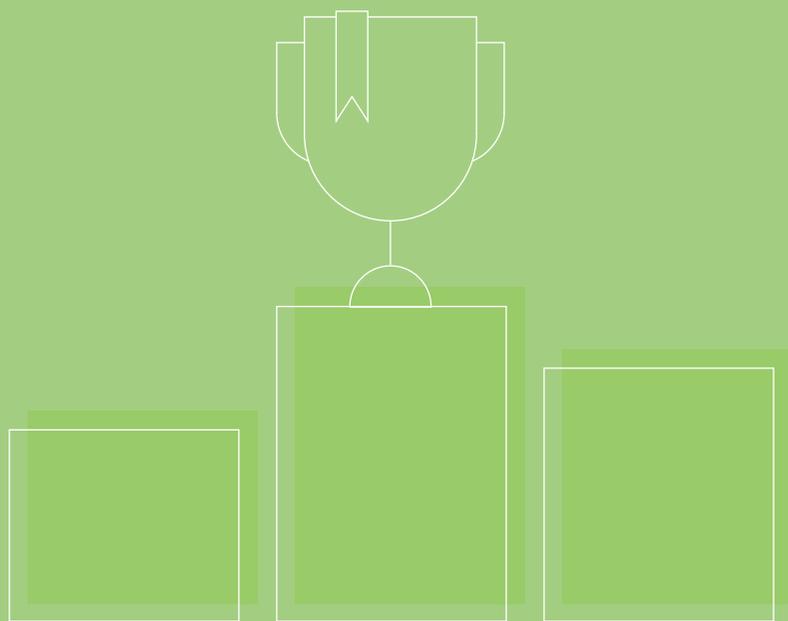
Wie oft werden die SDGs verwendet? ¹

IN %



¹Grundgesamtheit: Anzahl analysierter Unternehmen, die eine Priorisierung der SDGs vorgenommen haben.

MEISTKOMMUNIZIERTE ESG-RATINGS



CDP ECOVADIS
ISS ESG MSCI ESG

WELCHE ROLLE SPIELEN ESG-RATINGS?

Die sogenannten ESG-Ratings gewinnen für viele Unternehmen immer mehr Bedeutung. „ESG“ steht dabei für die drei nachhaltigen Themenbereiche Umwelt (Environment), Soziales und Gesellschaft (Social) und Unternehmensführung (Governance). ESG-Ratings untersuchen Unternehmen anhand verschiedener ESG-Kriterien, bewerten diese und liefern damit u. a. Investoren eine Grundlage für nachhaltige Investitionsentscheidungen – Stichwort „Sustainable Finance“.

Von den 99 Unternehmen, die einen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlichen, schreiben 54 % in

ihrem Bericht über mindestens ein vorliegendes ESG-Rating. In der Praxis wird aber meist zu mehr als nur einem Rating Bezug genommen. Zudem werden neben dem Bericht noch weitere Medien als entsprechendes Kommunikationsinstrument genutzt. Von diesen 54 % kommuniziert eine deutliche Mehrheit von 92 % nicht nur die Durchführung, sondern auch das Rating-Ergebnis. Dies gilt auch dann, falls die Unternehmen eine nur unterdurchschnittliche Leistung attestiert bekamen.

Als wichtigste Ratings haben sich dabei CDP, EcoVadis, ISS ESG und MSCI ESG positioniert. Sie finden in den Nachhaltigkeitsberichten des DAX 160 regelmäßig Erwähnung.

„Mehr als die Hälfte aller DAX 160-Nachhaltigkeitsberichte enthält Informationen zu ESG-Ratings – und die dazugehörigen Rating-Ergebnisse.“

WAS WIRD EXTERN GEPRÜFT?

Unternehmen sind nicht auf gesetzlicher Basis verpflichtet, ihre Nachhaltigkeitsberichterstattung ganz oder in Teilen durch externe Dienstleister prüfen zu lassen. Jedoch kann eine externe Prüfung die Glaubwürdigkeit dieser Unternehmensberichterstattung erhöhen und damit das Vertrauen der verschiedenen Stakeholdergruppen, wie z. B. Investoren, Kunden und Mitarbeiter, erheblich steigern. Von den untersuchten Unternehmen haben 38% ihre Nachhaltigkeitsberichterstattung durch externe Dienstleister prüfen lassen – davon 95% durch Wirtschaftsprüfer bzw. Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Bei 63% der geprüften Nachhaltigkeitsberichte wurden lediglich ausgewählte Berichtsteile einer Prüfung unterzogen, sodass bspw. bei Anwendung des Rahmenwerks der GRI nicht alle Angaben im GRI Content Index geprüft wurden. Bei mehr als ein Drittel wurde der gesamte Bericht einer Prüfung unterzogen. Die Häufigkeit der Prüfungen durch externe Dienstleister stellt sich nach den verschiedenen DAX-Indizes durchaus sehr unterschiedlich dar, wonach z. B. Unternehmen im DAX 30 ihren Nachhaltigkeitsbericht

oder ausgewählte Teile zu 81% einer Prüfung unterzogen haben und solche im SDAX mit lediglich 8%.

Als Prüfungsstandard hat sich ISAE 3000 (Revised) etabliert, der bei 92% der Prüfungen angewendet wurde. Dabei sind Beauftragungen hinsichtlich der Prüfungstiefe insofern zu unterscheiden, als diese zu einem Prüfungsurteil mit hinreichender Sicherheit oder mit begrenzter Sicherheit führen können.

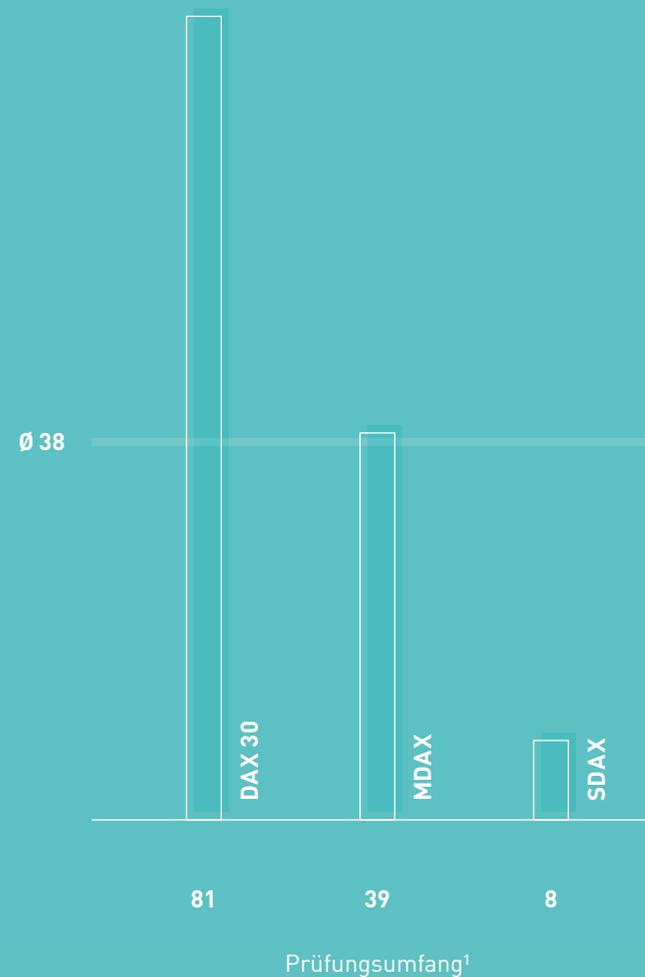
Von den 38% der von externen Dienstleistern geprüften Nachhaltigkeitsberichte, für die zugleich das Prüfungsurteil veröffentlicht wurde, wurden sämtliche zur Erlangung eines Prüfungsurteils mit begrenzter Sicherheit geprüft.

Darüber hinaus haben drei Unternehmen, die ihren Nachhaltigkeitsbericht einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit für das Prüfungsurteil unterzogen haben, zusätzlich einzelne ausgewählte Indikatoren einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit unterzogen.

„Mehr als ein Drittel der DAX-Familie lässt den Nachhaltigkeitsbericht extern durch einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüfen.“

UMFANG DER PRÜFUNG IM DAX 160 – NACHHALTIGKEITSBERICHTE

in %

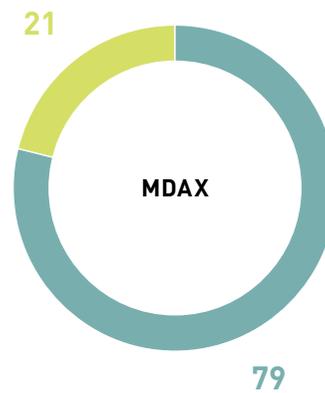
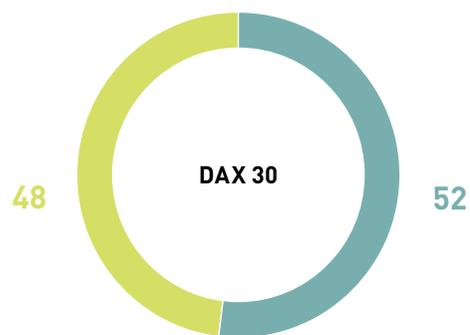


63 (68) ausgewählte Berichtsteile 37 (32) alle Berichtsteile

¹Grundgesamtheit: Anzahl analysierter Unternehmen mit geprüftem Bericht, bei denen die Angabe über den Prüfungsumfang verfügbar ist.

Prüfungsumfang in den DAX-Indizes¹

IN % **BERICHTSTEILE** **GESAMTER BERICHT**



¹Grundgesamtheit: Anzahl analysierter Unternehmen mit geprüftem Bericht in den unterschiedlichen DAX-Indizes, bei denen die Angabe über den Prüfungsumfang verfügbar ist.

WER NIMMT AM UNGC UND WEITEREN NACHHALTIGKEITSINITIATIVEN TEIL?

Der United Nations Global Compact (UNGC) formuliert zehn universell gültige Prinzipien verantwortungsvoller Unternehmensführung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsprävention. 36 % aller 160 Unternehmen der DAX-Familie sind Teilnehmer am Global Compact (Datenbankrecherche). Zwischen den Indizes zeigen sich deutliche Unterschiede: 73% der Unternehmen im DAX 30 gehören dem Bündnis an, 38% der Unternehmen im MDAX und 19% der Unternehmen im SDAX.

Unternehmen, die sich zum UNGC bekennen, müssen regelmäßig darüber berichten, wie sie die 10 Prinzipien umsetzen. Dazu haben sie jährlich

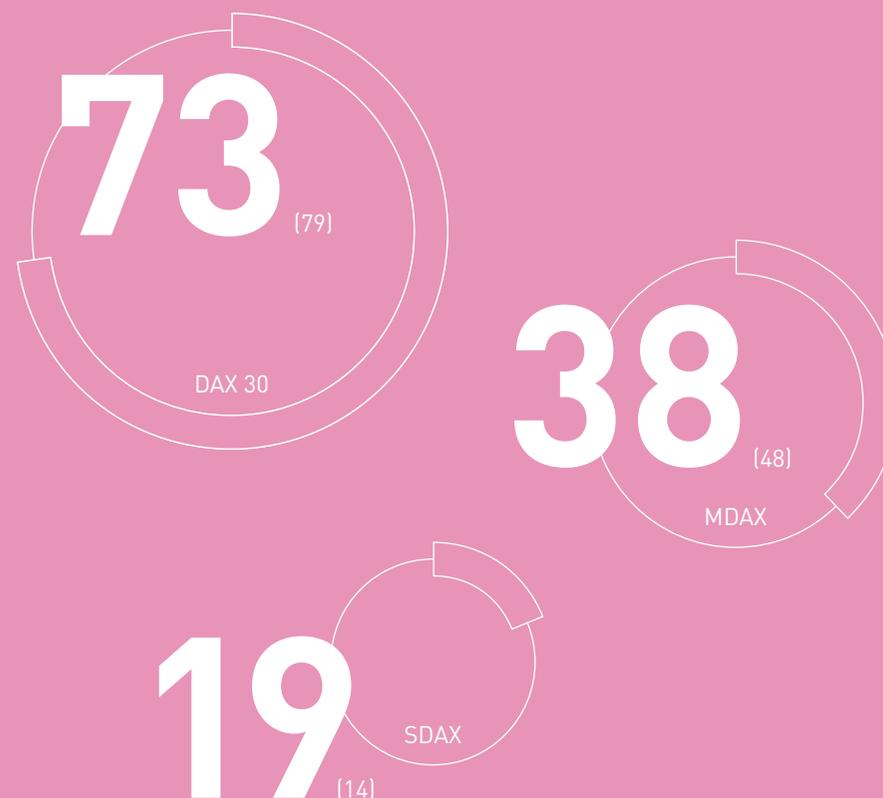
einen Fortschrittsbericht (Communication on Progress) zu erstellen. 43 Unternehmen, die zum Verfassen eines Fortschrittsberichts verpflichtet sind, nutzen ihren bestehenden Nachhaltigkeitsbericht bzw. kombinierten Bericht gleichzeitig als Fortschrittsbericht. Lediglich neun Unternehmen veröffentlichen ein separates Dokument.

Die Angaben zum UNGC können in den Kontext einer GRI-konformen Berichterstattung integriert werden. 31 % der untersuchten Unternehmen, die den Global Compact unterzeichnet haben, nutzen diese Möglichkeit und zeigen im GRI Content Index auf, an welchen Stellen im Bericht sich die Informationen zu den verwendeten Global Compact-Prinzipien finden.

„Von den 30 Unternehmen im höchsten deutschen Börsenindex haben sich 22 zur Einhaltung der zehn Prinzipien des UN Global Compact verpflichtet.“

VERTEILUNG UNTERZEICHNER DES UN GLOBAL COMPACT¹

in % (Vorjahreswert)



¹Grundgesamtheit: Datenbankabfrage für alle DAX 160-Unternehmen. (Eingeschränkte Vergleichbarkeit zum Vorjahr aufgrund geänderter Grundgesamtheit.)

Neben der Teilnahme am UNGC engagieren sich viele Unternehmen in weiteren Nachhaltigkeitsinitiativen, die sich bspw. dem unternehmerischen CO₂-Fußabdruck widmen. Die wichtigste Initiative, die bei der Erhebung der Studienkriterien ebenfalls als Rating gewertet wurde, ist CDP (Disclosure Insight Action, ehemals Carbon Disclosure Project). CDP fordert von den Unternehmen etwa Informationen zur Zusammensetzung von deren CO₂-Fußabdruck oder klimabezogenen Risiken und Managementansätzen. Mit 54% füllen mehr als die Hälfte der DAX 160-Unternehmen den klimaschutzbezogenen Fragebogen von CDP aus (Datenbankrecherche). Im DAX 30 liegt bei 90% der Unternehmen der genannte CDP-Fragebogen vor. Von den 60 MDAX Unternehmen füllen knapp zwei Drittel und von den 70 SDAX Unternehmen knapp ein Drittel den CDP-Klima-Fragebogen aus.

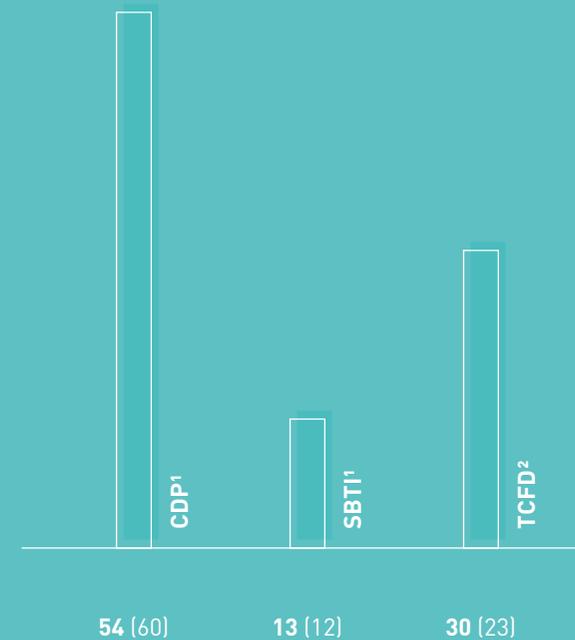
Darüber hinaus läßt sich feststellen, dass im DAX 160 21 Unternehmen der Science Based Targets initiative (SBTi) folgen (Datenbankrecherche). Diese haben sich entweder dazu verpflichtet, wissenschaftlich fundierte Ziele zur Reduktion der eigenen Treibhausgas-Emissionen im Einklang mit dem 1,5°C-Ziel der Vereinten Nationen zu setzen, oder haben diese bereits gesetzt (52% der SBTi-Verpflichteten).

Weiter angestiegen ist der Anteil der Unternehmen, die sich auf die TCFD (Task Force on Climate-related Financial Disclosures) beziehen: In inzwischen 30% der Nachhaltigkeitsberichte im DAX 160 beschreiben Unternehmen die eigenen klimabezogenen Risiken in diesem Rahmen.

„90 % der DAX 30 Unternehmen hat den klimaschutzbezogenen Fragebogen von CDP ausgefüllt.“

TEILNAHME AN UND BEZUG ZU NACHHALTIGKEITSINITIATIVEN

in % (Vorjahreswert)



¹Grundgesamtheit: Datenbankabfrage für alle DAX 160-Unternehmen.

²Grundgesamtheit: 99 Unternehmen im DAX 160, die zum Stichtag einen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht haben.

Teil 2 – Nichtfinanzielle(r) Erklärung/Bericht

Das „CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz“ (CSR-RUG) bestimmt den Geschäftsalltag der Nachhaltigkeits-, Investor Relations- und Kommunikations-Abteilungen der von dem Gesetz betroffenen großen kapitalmarktorientierten Unternehmen, Kreditinstitute und Versicherungen in Deutschland. Nach wie vor gilt es, die nationalen Anforderungen der EU-weit gültigen Richtlinie bezüglich der Veröffentlichung bestimmter nichtfinanzieller Informationen umzusetzen und u. a. transparent über die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit zu berichten.

Weiterhin nutzen die berichtspflichtigen Unternehmen die Gestaltungsspielräume, die ihnen der Gesetzgeber in der Berichterstattung offen lässt: Die Angaben zu den fünf Belangen, Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung, haben gesetzlich vorgegebene Mindestanforderungen zu erfüllen, sollen aber auch den individuellen Besonderheiten des jeweiligen Unternehmens gerecht werden. Dies führt zu einer Vielfalt in der Ausgestaltung.

In diesem Teil der Studie soll die Frage behandelt werden, wie die DAX 160-Unternehmen das CSR-RUG im dritten Jahr der Anwendung umgesetzt haben. Im Folgenden werden die 28 Unternehmen aus dem DAX 30, die 50 aus dem MDAX sowie die 54 aus dem SDAX betrachtet, die bis zum Stichtag am 30. Juni 2020 eine nichtfinanzielle Erklärung nach dem deutschen CSR-RUG veröffentlicht haben.¹ Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die Angaben dieses Erhebungsteils auf diese Grundgesamtheit. Unternehmen, die den Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland haben, wurden von der Betrachtung hinsichtlich der Umsetzung der Anforderungen des CSR-RUG ausgeschlossen.

¹Alle weiteren Nennungen von Lageberichten sowie nichtfinanzieller Erklärungen und Berichte schließen Konzern-Lageberichte sowie nichtfinanzielle Konzern-Erklärungen bzw. -Berichte mit ein.

DER BETRACHTUNG
UNTERLAGEN
132 UNTERNEHMEN:

28

DAX 30-
Unternehmen

50

MDAX-
Unternehmen

54

SDAX-
Unternehmen

WIE WIRD DAS CSR-RUG ANGEWANDT?

Im Untersuchungszeitraum war das CSR-RUG im dritten Jahr verpflichtend für Unternehmen von öffentlichem Interesse mit mehr als 500 Mitarbeitern und einem Umsatz über 40 Mio. EUR und/oder einer Bilanzsumme von über 20 Mio. EUR anzuwenden. Unternehmen, die dem CSR-RUG unterliegen, haben über nichtfinanzielle Informationen zu ihren wesentlichen Themen, u. a. über Konzepte, einschließlich Zielen und Maßnahmen, zu berichten. Abweichend vom ersten Teil der Studie wurden für diesen zweiten Teil alle nichtfinanziellen Erklärungen bzw. nichtfinanzielle Berichte der DAX 160-Unternehmen untersucht; dies betrifft insgesamt 132.

Dabei bietet das CSR-RUG den Unternehmen verschiedene Möglichkeiten, ihre nichtfinanzielle Erklärung (NFE) zu veröffentlichen. Die erste Möglichkeit ist, sie im Lagebericht des

Geschäftsberichts zu platzieren, entweder als gesonderten Abschnitt oder an geeigneten Stellen (NFE).

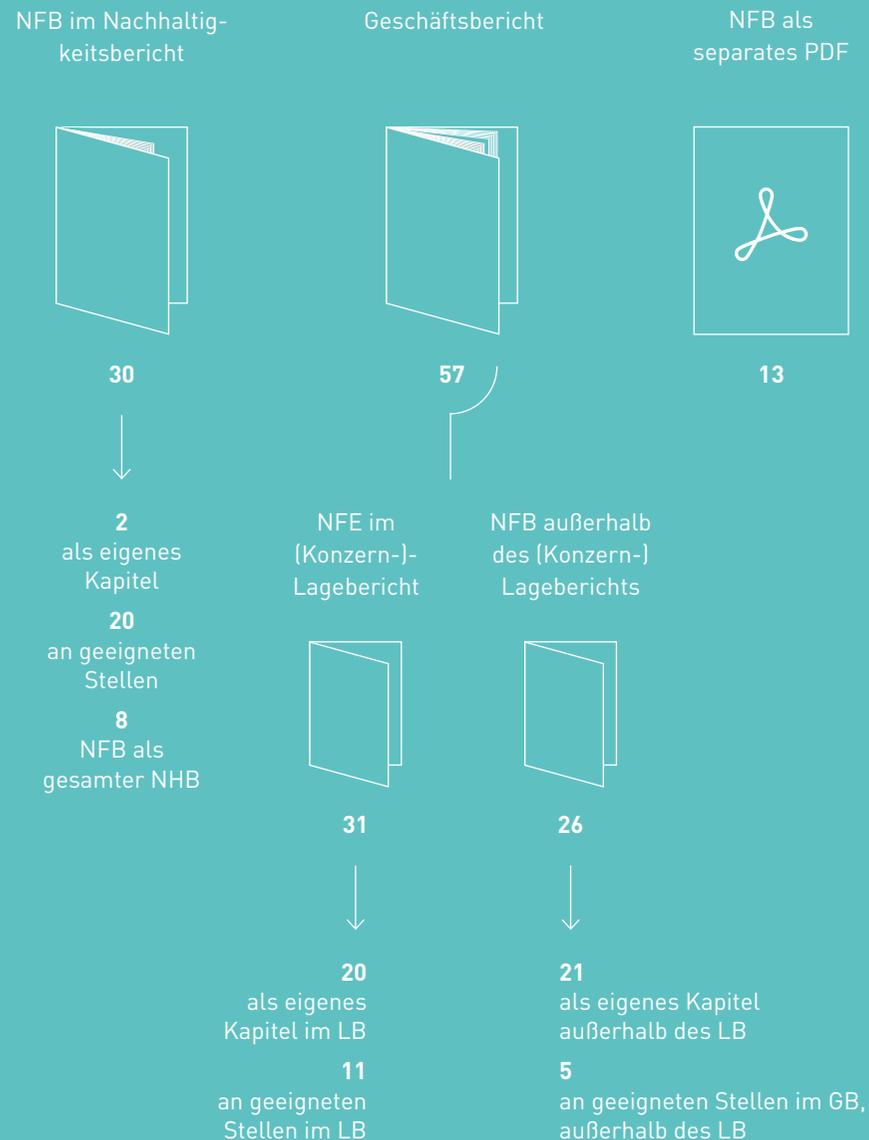
Die zweite Möglichkeit ist, sie als gesonderten nichtfinanziellen Bericht (NFB) außerhalb des Lageberichts offen zu legen, z. B. im Bundesanzeiger oder auf der Internetseite des Unternehmens. Die Analyse zeigt, dass auch in diesem Jahr die unterschiedlichen Möglichkeiten, die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen, zu einem heterogenen Bild der Veröffentlichungsformen führt.

31 % aller Unternehmen, die im Sinne des CSR-RUG berichtspflichtig waren, haben eine NFE im Lagebericht veröffentlicht, 26 % einen NFB außerhalb des Lageberichts als Teil des Geschäftsberichts, 30 % einen NFB im Nachhaltigkeitsbericht und nur 13 % einen NFB als gesonderten Bericht, der in keine umfassendere Unternehmensberichterstattung eingebunden wird.

„Die Heterogenität der Verortung der NFEs/NFBs zeigt, dass die Unternehmen von dieser hohen Flexibilität des CSR-RUG Gebrauch machen.“

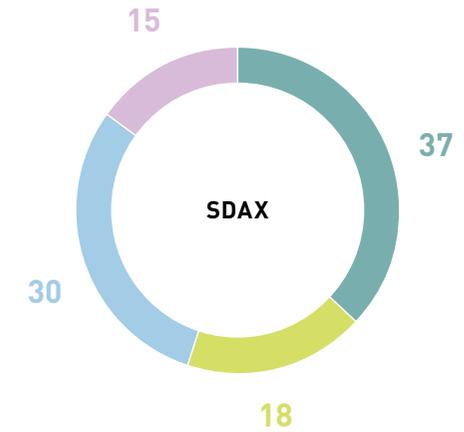
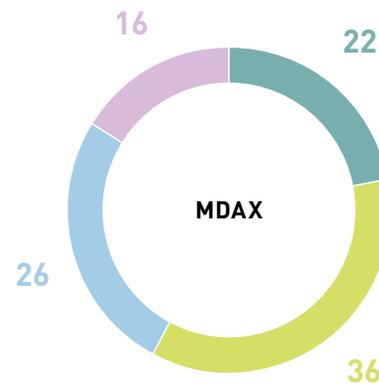
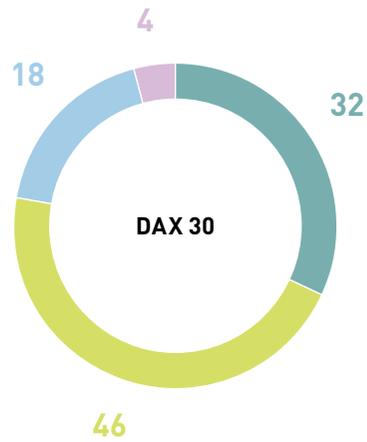
PLATZIERUNG DER NFE/DES NFB

in %



Platzierung der NFE/des NFB in den DAX-Indizes

IN % NFB IM NHB NFE IM LAGEBERICHT (IM GESCHÄFTSBERICHT) NFB AUSSERHALB DES LAGEBERICHTS (IM GESCHÄFTSBERICHT) NFB ALS SEPARATES PDF



WIE VIEL WIRD GESCHRIEBEN?

Gerade die Frage nach dem Umfang der NFE/des NFB ist nach wie vor interessant für Unternehmen, die gemäß CSR-RUG berichten.

Wie viele Seiten muss die NFE/der NFB umfassen? Kann man mit wenigen Seiten das Gesetz erfüllen?

Die Antwort: Es kommt darauf an. Das Gesetz gibt inhaltliche Mindestanforderungen vor, wobei der Umfang zur Erfüllung dieser gesetzlichen Vorgaben stark variiert.

Wenn man sich die NFEs/NFBs der 132 betrachteten DAX 160-Unternehmen ansieht, reicht die Bandbreite von 3 bis 194 PDF-Seiten. Der Median liegt bei 28 PDF-Seiten.

Um nicht Äpfel mit Birnen, sprich ein luftiges Design mit einer Textwüste, zu vergleichen, wurden

die Inhalte der in sich geschlossenen NFEs/NFBs in Normseiten umgerechnet. Eine Normseite entspricht 1.500 Zeichen pro Seite. Dies ergibt bei den betrachteten 132 Unternehmen einen Median von 43 Normseiten – mit einer Spanne von 5 bis 157 Normseiten. Die NFEs/NFBs der 28 Unternehmen des DAX 30 heben sich bezüglich der Seitenzahl von SDAX und MDAX ab, da sie im Mittel ca. doppelt so viele Normseiten bzw. ca. dreimal so viele PDF-Seiten umfassen.

Der Grund für den unterschiedlichen Umfang der NFEs und NFBs liegt zum einen an den unterschiedlich detaillierten Ausführungen der Inhalte. Zum anderen auch daran, inwieweit von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, auf andere Inhalte des Lageberichts zu verweisen. Das Gesetz gibt den berichtenden Unternehmen die Möglichkeit, z. B. die Beschreibung des Geschäftsmodells oder die Erläuterung der Risiken durch Verweise in den Lagebericht stark zu verkürzen.

„Der Umfang der NFEs/NFBs reicht von nur einstelligen bis zu dreistelligen Seitenzahlen.“

ANZAHL DER PDF SEITEN – NFE/NFB¹

MIN/MAX: VON 3 BIS 194 SEITEN
MEDIAN: 28 SEITEN



¹Grundgesamtheit: DAX 160-Unternehmen mit in sich geschlossenen NFEs/NFBs.

RAHMENWERK – JA ODER NEIN?

Als die Europäische Union Ende 2014 die EU-Richtlinie zur Angabe nichtfinanzieller Informationen veröffentlichte, war es das Ziel, die Transparenz der Unternehmensberichterstattung über sozial- und umweltbezogene Informationen von Unternehmen aller Branchen zu steigern. Mit dem CSR-RUG hat der deutsche Gesetzgeber ein hohes Maß an Flexibilität sowohl zur inhaltlichen und zeitlichen Gestaltung als auch zum Medium der Veröffentlichung zugelassen, um den vielschichtigen Aspekten der sozialen Verantwortung von Unternehmen sowie der Vielfalt der von den Unternehmen umgesetzten CSR-Konzepte Rechnung zu tragen. Hinsichtlich der inhaltlichen Gestaltung wurde die Verwendung von Rahmenwerken, wie bspw. den GRI Standards oder dem DNK, zugelassen. Der

deutsche Gesetzgeber verlangt in seiner nationalen Umsetzung der CSR-Richtlinie zusätzlich noch eine Begründung, sofern das berichtspflichtige Unternehmen kein Rahmenwerk verwendet.

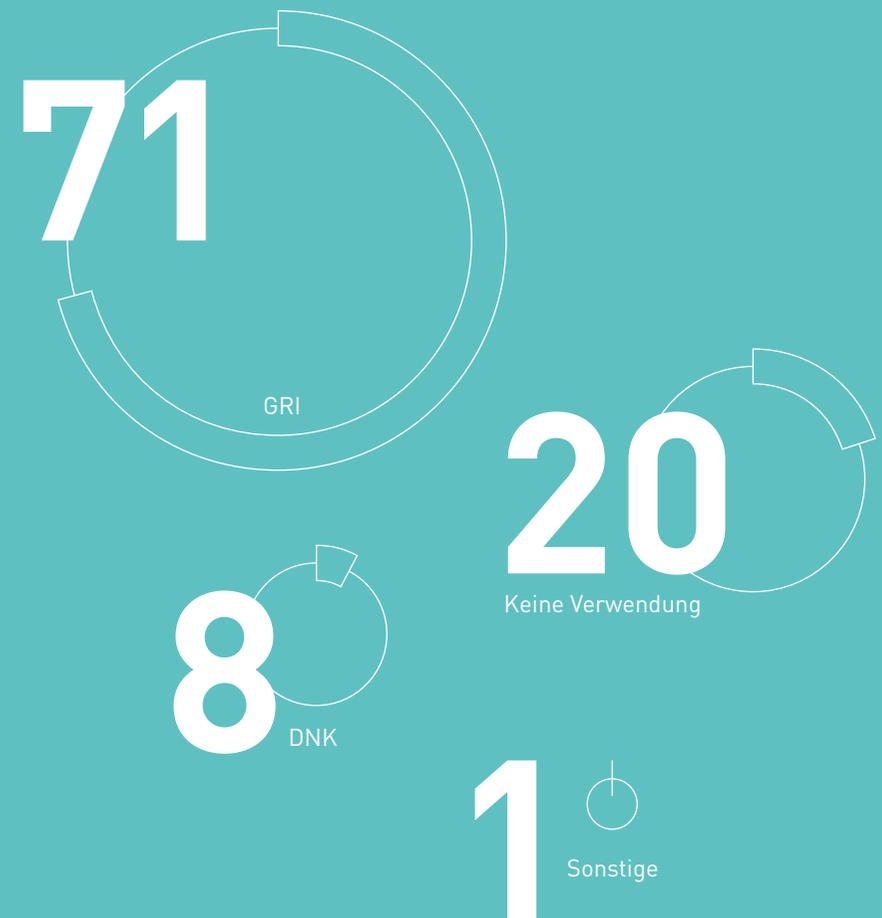
Von den 132 Unternehmen, die eine NFE/einen NFB veröffentlichen müssen, verwenden 80 % ein nationales und/oder internationales Rahmenwerk. Davon nutzen 90% der Unternehmen die Standards der GRI.

Eine deutlich geringere Rolle spielt das Rahmenwerk des DNK, das nur von 8 % der betrachteten Unternehmen angewendet wird, die alle im SDAX gelistet sind. Insgesamt 20 % der Unternehmen verzichten gänzlich auf die Anwendung von nationalen oder internationalen Rahmenwerken.

„Die Standards der Global Reporting Initiative sind das de facto Reporting Rahmenwerk – sowohl für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung als auch für die gesetzliche nichtfinanzielle Berichterstattung.“

VERWENDUNG VON RAHMENWERKEN – NFE/NFB

in %



WELCHE NICHTFINANZIELLEN THEMEN WERDEN BEHANDELT?

CSR ist ein Querschnittsthema und sehr umfassend. Um trotzdem eine gewisse Vergleichbarkeit herzustellen, schreibt das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz vor, dass die Unternehmen mindestens über die folgenden fünf nichtfinanziellen Belange berichten sollen:

- ¹Umweltbelange
- ¹Arbeitnehmerbelange
- ¹Sozialbelange
- ¹Achtung der Menschenrechte
- ¹Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Hinsichtlich der vorstehenden Belange handelt es sich zwar um gesetzlich verpflichtende Mindestinhalte, allerdings gilt diese Berichtspflicht nur, sofern die Belange für die Unternehmen wesentlich im Sinne des CSR-RUG sind.

Bei insgesamt 108 der analysierten 132 Unternehmen, welche zur Aufstellung einer NFE/eines NFB verpflichtet waren, wurde mindestens ein Belang entsprechend der Bezeichnung im CSR-RUG identifiziert. Die restlichen 24 analysierten Unternehmen verwendeten entweder abweichende Bezeichnungen oder verzichteten auf eine entsprechende Bezeichnung der Belange.

Für 70 % der analysierten DAX 160-Unternehmen, sind alle fünf Belange wesentlich und damit berichtspflichtig – die anderen 30 % der Unternehmen

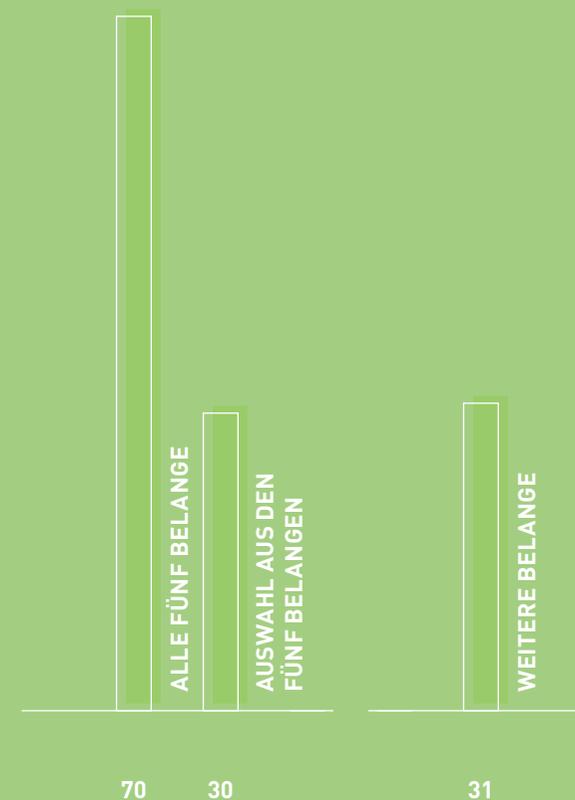
sahen mindestens einen der gesetzlich geforderten Belange für ihr Unternehmen als unwesentlich an und verzichteten auf eine Berichterstattung des/r entsprechenden Belange/s. Dabei sind es die Sozialbelange mit 78 %, die von den wenigsten Unternehmen als wesentlich eingestuft werden. Arbeitnehmerbelange sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung sind hingegen für fast alle betrachteten Unternehmen wesentlich (99 % bzw. 98 %). Der Umweltbelang folgt mit 90 %.

Sofern weitere Belange für das berichtende Unternehmen als wesentlich gelten, ist eine Berichterstattung über diese Belange ebenso verpflichtend. Nur knapp ein Drittel der berichtspflichtigen Unternehmen identifizieren mindestens einen anderen bzw. weiteren Aspekt für sich als wichtig. In diesem Zuge werden häufig Aspekte wie Kunden- und Verbraucherbelange sowie Produktbelange und Datenschutz angeführt und entsprechend in die NFE/den NFB aufgenommen.

Im Rahmen der von den Unternehmen verfolgten Konzepte hinsichtlich der fünf gesetzlich vorgeschriebenen Belange berichten Unternehmen zusätzlich über einzelne Sachverhalte. Der Umweltbelang wird bspw. durch die Sachverhalte wie Emissionen, Abfall und Wasserverbrauch spezifiziert. Bei 28 Unternehmen, die sowohl eine NFE/einen NFB sowie einen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlichen, sind die Sachverhalte im NFE/NFB identisch mit den wesentlichen Themen ihres Nachhaltigkeitsberichts, 59 Unternehmen berichten indes abweichend.

NICHTFINANZIELLE BELANGE NACH CSR-RUG¹

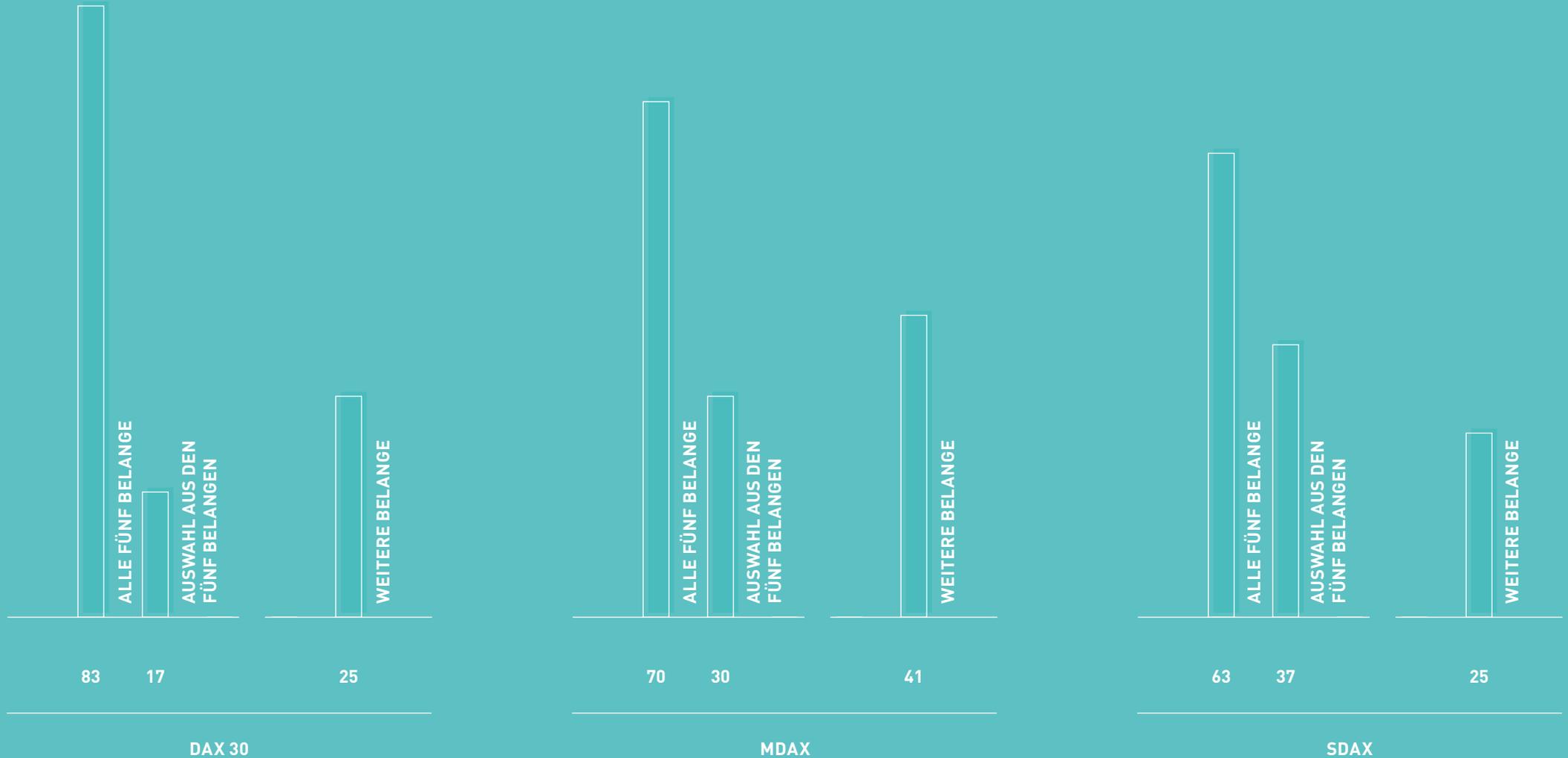
in %



¹Grundgesamtheit: Anzahl analysierter Unternehmen mit NFE/NFB, deren Belange identifizierbar waren.

Nichtfinanzielle Belange in den DAX-Indizes¹

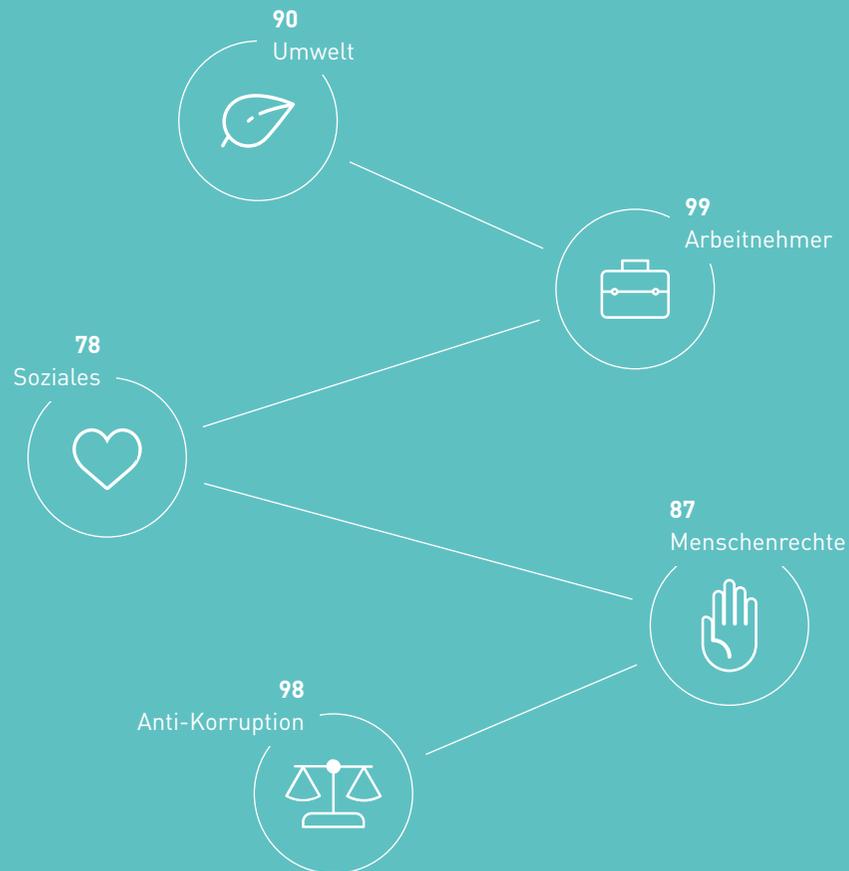
IN %



¹Anzahl analysierter Unternehmen mit NFE/NFB in den unterschiedlichen DAX-Indizes, deren Belange identifizierbar waren.

BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE FÜNF NICHTFINANZIELLEN BELANGE¹

in %



ANZAHL DER SACHVERHALTE

MITTELWERT

Umwelt- belang	Arbeitnehmer- belang	Sozial- belange	Menschen- rechte	Verhinderung von Korruption
3	3	2	2	2

SPANNE

1-11	1-11	1-8	1-8	1-10
------	------	-----	-----	------

¹Grundgesamtheit: Anzahl analysierter Unternehmen mit NFE/NFB, deren Belange identifizierbar waren.

GESCHÄFTSMODELL UND RISIKEN – PFLICHT ODER KÜR?

Der Gesetzgeber gewährt den berichtenden Unternehmen viel Freiraum in der Ausgestaltung ihrer NFEs/NFBs. Viele Unternehmen machen in der gesetzlichen CSR-Berichterstattung von der Möglichkeit Gebrauch, auf z. B. andere Inhalte des Lageberichts zu verweisen.

Dies gilt auch für das Geschäftsmodell, welches nach CSR-RUG als Pflichtangabe kurz zu beschreiben ist. Das Geschäftsmodell ist gerade aus Nachhaltigkeitssicht essentiell – bietet es doch wichtige Einblicke darin, wo u. a. wesentliche Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsaspekte auftreten (können).

Von den analysierten 132 Unternehmen beschreiben 63% ihr Geschäftsmodell innerhalb der NFE/ des NFB. Die Unternehmen des SDAX tun dies am häufigsten (80%) im Vergleich zu denen des DAX 30 (50%) und MDAX (52%). 72% der untersuchten Unternehmen verweisen hinsichtlich des Geschäftsmodells auf die Ausführung im Lagebericht und 26% verweisen auf Ziele und Strategien im Lagebericht. Insgesamt ein Viertel der analysierten Unternehmen stellen bei der Beschreibung des Geschäftsmodells zudem einen Bezug zur Nachhaltigkeit her (z. B. bezüglich der Verankerung von Nachhaltigkeit in der Unternehmensvision oder der relevantesten ökologischen/sozialen Auswirkungen des Kerngeschäfts). 15% verweisen auch hier auf die Beschreibung des Geschäftsmodell bzw. 11% auf die Beschreibung von Zielen und Strategien im Lagebericht.

Durch das CSR-RUG sind auch die Anforderungen an die Risikoberichterstattung von Unternehmen gestiegen. Denn die NFE/der NFB soll zusätzlich die wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit der eigenen Geschäftstätigkeit sowie im Zusammenhang mit den Geschäftsbeziehungen und Produkten/Dienstleistungen beschreiben, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Belange haben oder haben werden.

Insgesamt betrachtet ist eine tiefgehende Berichterstattung über die Risiken gemäß CSR-RUG eher überschaubar. Zwar machen 96% der analysierten Unternehmen Angaben zu nichtfinanziellen Risiken, davon geben jedoch 69% der Unternehmen eine explizite Negativaussage an.

Lediglich 13% der betrachteten Unternehmen, die keine Negativaussage treffen, beschreiben, wie im CSR-RUG vorgesehen, die Risiken der Geschäftstätigkeit auf die nichtfinanziellen Belange – und nicht Risiken der nichtfinanziellen Belange auf das Unternehmen.

Von allen DAX 160-Unternehmen, die ihre nichtfinanziellen Risiken beschreiben, verweisen 11% ausschließlich auf ihren Risikobericht. Mit 48% erläutern knapp die Hälfte diese Angaben innerhalb der NFE/des NFB. Die restlichen 41% nutzen beides zur Beschreibung der nichtfinanziellen Risiken.

BESCHREIBUNG DER WESENTLICHEN RISIKEN

in %



„Die Beschreibung der Risiken der Geschäftstätigkeit auf die nichtfinanziellen Belange – so wie sie das CSR-RUG vorgesehen hat – hat auch nach drei Jahren noch großen Nachholbedarf.“

WELCHE ROLLE SPIELT DIE LIEFERKETTE?

Das CSR-RUG fordert ebenfalls die Betrachtung der Lieferkette hinsichtlich der Beschreibung der „wesentlichen Risiken, die mit den Geschäftsbeziehungen der Kapitalgesellschaft [und] ihren Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind“. Allerdings müssen auch hier nur die Risiken berichtet werden, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die fünf nichtfinanziellen Belange haben. Die Debatte um das Bewusstsein der Lieferketten eines Unternehmens spiegelt sich jedoch auch in den NFEs/NFBs wider. Nur 6% der 132 untersuchten Unternehmen gehen nicht auf die Thematik ein.

Allerdings erläutern die restlichen 94% der betrachteten Unternehmen ihre Lieferketten in verschiedener Tiefe:

Während 14% der Unternehmen ihre eigenen Lieferketten nur erwähnen, berichten mit 59% mehr als die Hälfte der Unternehmen darüber in einem eigenen Kapitel bzw. mit konkreten Erläuterungen. Mehr als jedes fünfte Unternehmen beschreibt ihre Lieferketten mindestens innerhalb der Ausführungen eines ihrer Belange.

Die einzelnen DAX-Indizes sind bei der Berichterstattung über Lieferketten sehr ähnlich aufgestellt, es lassen sich keine deutlichen Unterschiede feststellen.

„Sehr viele DAX 160-Unternehmen gehen in ihrer Berichterstattung bereits auf die Thematik der Lieferkette ein, jedoch in sehr unterschiedlichem Maße.“

WIRD DIE LIEFERKETTE BETRACHTET?

in %



WER LÄSST DIE NFE/DEN NFB EXTERN PRÜFEN?

Spätestens seit dem Inkrafttreten des CSR-RUG in Deutschland wurde ein Thema in den Unternehmen besonders intensiv diskutiert: Die Prüfung dieser nichtfinanziellen Berichterstattung. Laut CSR-RUG muss der Abschlussprüfer lediglich das Vorhandensein der NFE/des NFB prüfen. Eine Pflicht zur inhaltlichen Prüfung der dort gemachten Aussagen und Angaben ist mit der Erweiterung von § 171 AktG lediglich dem Aufsichtsrat der Gesellschaft auferlegt worden. Um ihren zusätzlichen Pflichten angemessen nachzukommen, entscheiden sich viele Aufsichtsräte daher, als Unterstützung externe Dienstleister mit einer Prüfung zu beauftragen.

Nur gut ein Viertel der untersuchten berichtspflichtigen Unternehmen verzichten auf eine Prüfung durch externe Dienstleister. Mit anderen Worten: knapp 3 von 4 der untersuchten berichtspflichtigen Unternehmen lassen ihre NFE

bzw. NFB einer externen Prüfung unterziehen, wobei davon wiederum 91 % zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit für das Prüfungsurteil und 9 % zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit für das Prüfungsurteil führten.

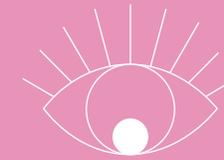
Im Vergleich der Unternehmen nach einzelnen DAX-Indizes zeigen sich deutliche Unterschiede: Während im DAX 30 nur 7 % nicht geprüft werden, kommt dies im MDAX bei mehr als jedem vierten bzw. im SDAX bei mehr als jedem drittem Bericht vor. Ebenso ist der Anteil der Prüfungen zur Erlangung hinreichender Sicherheit für das Prüfungsurteil im DAX 30 mit 21 % erheblich höher als der des MDAX (6 %) und des SDAX (0 %).

In den Fällen, in denen eine Prüfung der NFE bzw. des NFB durchgeführt wurde, wurden mit 99 % fast ausschließlich Wirtschaftsprüfer bzw. Wirtschaftsprüfungsgesellschaften beauftragt. Bei 93 % der geprüften Berichte wird der Prüfungsstandard „ISAE 3000 (Revised)“ angewendet.

„Die Prüfung der NFEs/NFBs wird in allen drei Indizes nahezu ausschließlich von Wirtschaftsprüfern und dabei regelmäßig zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit für das Prüfungsurteil durchgeführt.“

EXTERNE PRÜFUNG DER NFE/DES NFB

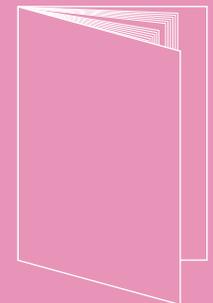
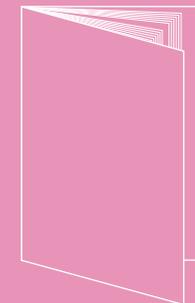
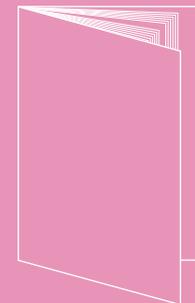
in %



Prüfung mit
begrenzter Sicherheit

Prüfung mit
hinreichender Sicherheit

Keine Prüfung



67

7

26

STECKT NACHHALTIGKEIT IM VERGÜTUNGSBERICHT?

Erstmals wurden die Vergütungsberichte der Unternehmen im DAX 160 auf Nachhaltigkeitsthemen hin untersucht. Es waren insgesamt 146 Vergütungsberichte auswertbar. Unternehmen, die den Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland haben, wurden von der Betrachtung ausgeschlossen. Etwa 32% (46 Unternehmen) geben nachhaltigkeitsbezogene Key Performance-Indikatoren (KPIs) an, die Einfluss auf die Höhe der variablen Vergütung des Vorstands haben. Dies ist im DAX 30 mit beinahe 70% deutlich häufiger zu verzeichnen als im MDAX und SDAX.

Die beiden nichtfinanziellen Bereiche, nach denen der Vorstand am häufigsten variabel vergütet wird, beziehen sich einerseits auf Mitarbeiterthemen, meist die Mitarbeiterzufriedenheit, und andererseits auf die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie insgesamt oder spezieller ESG-Kriterien.

Von den 46 Unternehmen, die KPIs mit Nachhaltigkeitsbezug in ihrem Vergütungsbericht darstellen, berichten nur 9% über ein konkretes Ausmaß oder einen konkreten Zeitbezug der Zielsetzung, auf die sich der KPI bezieht. Insgesamt ist die Bedeutung von Nachhaltigkeit für die Vergütung deutscher Vorstände als gering zu bewerten: In sämtlichen untersuchten Vergütungsberichten waren die

untersuchten nachhaltigen KPIs im Vergleich zu den finanziellen KPIs nur von einer untergeordneten Bedeutung.

„Die meistgenannten KPIs mit Nachhaltigkeitsbezug beziehen sich auf Mitarbeiterthemen oder auf die Umsetzung von ESG-Kriterien bzw. der Nachhaltigkeitsstrategie.“

VERGÜTUNGSBERICHTE IM DAX 160, DIE KPIS MIT NACHHALTIGKEITSBEZUG ENTHALTEN

in %



Was lernen wir daraus?

Greenwashing ist inzwischen ein weithin bekannter Begriff. Gerade deshalb ist eine transparente, glaubwürdige und ausgewogene Nachhaltigkeitsberichterstattung über die wirklich wesentlichen Themen von größter Wichtigkeit. Dem kritischen und aufmerksamen Blick von Investoren, Kunden, Mitarbeitern und der Zivilgesellschaft muss angemessen begegnet werden. Die Weiterführung unserer DAX 160-Studie bestätigt, dass die Unternehmen im DAX 160 darauf in unterschiedlicher Ausprägung hinsichtlich Themen, Umfang und Qualität reagieren. Trotz der Vielzahl unterschiedlicher Umsetzungskonzepte sind klare Muster auszumachen. Der erste Teil der vorliegenden Studie, der die Nachhaltigkeitsberichte der DAX 160-Unternehmen untersucht, hat gezeigt, dass weiterhin mehrheitlich in einer separaten Publikation – vorzugsweise als digitales PDF – über die wesentlichen ökonomischen, ökologischen und sozialen Leistungen berichtet wird. Der zweite Teil der Studie konnte hingegen aufzeigen, dass die Form der gesetzlich vorgeschriebenen nichtfinanziellen Berichterstattung noch höchst heterogen ist. Knapp ein Drittel verortet die NFE im Lagebericht. Doch auch die Veröffentlichung des NFB im Nachhaltigkeitsbericht, im Geschäftsbericht außerhalb des Lageberichts oder auf der Internetseite des Unternehmens in Form eines separaten PDF-Dokuments wird regelmäßig genutzt.

Die Unternehmen des DAX 160 orientieren sich bei ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung in 2019 weiterhin an etablierten Rahmenwerken, vornehmlich an den GRI Standards. Die Berichte sind dadurch vergleichbar, sowohl im Verlauf mehrerer

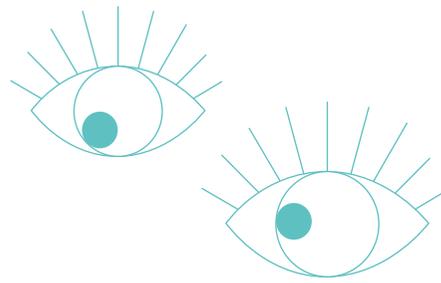
Jahre als auch mit denen anderen Unternehmen. Außerdem steigt durch den stetigen Gebrauch der GRI Standards die Berichtstiefe. Rund ein Viertel der Nachhaltigkeitsberichte, die im Jahr 2018 der „Referenced-Option“ – der geringsten Berichtstiefe – zuzuordnen waren, erweitern die Tiefe im Jahr 2019 auf die „Core-Option“. Die Wahl von vertiefenden und fortgeschrittenen Alternativen zeigt sich auch an der Spezialisierung auf bestimmte Themen – etwa das Setzen ambitionierter wissenschaftlich fundierter Klimaziele nach den Anforderungen der SBTi oder der Orientierung an den Empfehlungen der TCFD. Hinsichtlich der Berichterstattung zu Nachhaltigkeitsrisiken gibt es noch deutlich Luft nach oben: Mehr als zwei Drittel der Unternehmen, die Angaben zu nichtfinanziellen Risiken im Sinne der Berichtspflicht machen, tätigen eine explizite Negativaussage.

Erstmals wurden in der vorliegenden Studie auch Informationen über ESG-Ratings erfasst, die hohe Maßstäbe an verschiedene Aspekte der unternehmerischen Nachhaltigkeit legen und die Unternehmen mit den Ratingergebnissen konfrontieren. Viele Unternehmen des DAX 160 nennen die Ratingergebnisse bereits im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung. Dadurch sowie durch die externe Verifizierung der bereitgestellten nichtfinanziellen Informationen wird die Transparenz und Glaubwürdigkeit der nichtfinanziellen Berichterstattung gesteigert. Die Studie zeigt, dass die DAX 160-Unternehmen mehrheitlich ihre nichtfinanzielle Berichterstattung einer freiwilligen Prüfung durch externe Dienstleister, und dabei ganz überwiegend durch Wirtschaftsprüfer bzw.

Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, unterziehen lassen. Der Umfang und die Tiefe der Prüfungen werden dabei unternehmensindividuell vereinbart, jedoch zeigt sich eine eindeutige Präferenz für eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit für das Prüfungsurteil.

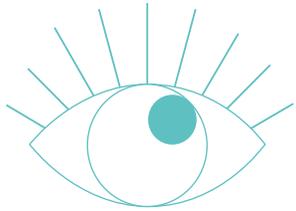
Stetig wachsende Bedeutung finden auch die 2015 verabschiedeten Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen: Bei den Unternehmen im DAX 30 hat sich die Berichterstattung darüber zum de-facto-Standard entwickelt. Auch im MDAX und SDAX sind sie nicht mehr wegzudenken. Weitere aktuelle Themen des Jahres 2019 finden sich ebenfalls in der nichtfinanziellen Unternehmensberichterstattung: Klimaschutz bleibt das Trendthema, Angaben zur Einhaltung der Menschenrechte in der Lieferkette entwickeln sich hingegen nur langsam. Die Studie zeigt, dass sich das Thema Nachhaltigkeit zudem auf weitere Bereiche der Corporate Governance ausgedehnt hat. Dazu gehört auch, dass die variable Vergütung von Vorstandsmitgliedern von der Erreichung bestimmter KPI-Vorgaben abhängig gemacht wird, wie z. B. von Mitarbeiterzufriedenheit und Treibhausgasemissionen. Bei diesen Trends ist der DAX 30 der klare Trendsetter – ob nun beim genannten Bezug auf die SDGs, bei der Betrachtung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten, der Anwendung von Rahmenwerken, wie der Comprehensive-Option der GRI Standards, oder bei Umfang und Tiefe der freiwilligen Prüfung durch Wirtschaftsprüfer bzw. Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.





Was bringt die Zukunft?

Die politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Debatten im CSR-Bereich entwickeln sich rasant, sowohl auf nationaler wie auch internationaler Ebene – und es ist (zum Glück) kein Ende in Sicht. Dies hat auch Auswirkungen auf die nichtfinanzielle Berichterstattung der Unternehmen.



Quo vadis?

Die EU wird voraussichtlich Ende 2020 einen Entwurf einer überarbeiteten Version des CSR-RUG (Richtlinie 2014/95/EU) veröffentlichen. Neben ggf. inhaltliche Anpassungen, um insbesondere eine höhere Vergleichbarkeit von nichtfinanziellen Erklärungen zu gewährleisten, ist auch ein größerer Kreis an Unternehmen zu erwarten, die der Pflicht zur Aufstellung einer nichtfinanziellen Erklärung künftig unterliegen werden.

Der Entschluss der EU-Kommission zur Überarbeitung der Richtlinie resultiert aus dem Fitness Check im Jahr 2018, welcher ergab, dass die Anforderungen der Adressaten von nichtfinanziellen Erklärungen nicht vollends erfüllt werden. So werden u. a. die teilweise fehlende Vergleichbarkeit sowie Unvollständigkeit relevanter Informationen bemängelt.

Darüber hinaus veröffentlichte die einberufene Sachverständigengruppe der EU-Kommission im Juni 2019 drei Berichte, die u. a. zentrale Empfehlungen dazu enthalten, welche wirtschaftlichen Tätigkeiten einen echten Beitrag zum Klimaschutz oder zur Anpassung an den Klimawandel leisten können. In diesem Rahmen wurde im Juni 2020 die EU-Verordnung 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 veröffentlicht (Taxonomie). Die Analyse der Taxonomie-Konformität wird bereits zu Beginn des kommenden Jahres die direkt und indirekt

betroffenen Unternehmen umtreiben – vorerst nur in den Bereichen "Climate Mitigation" und "Climate Adaption". Nicht nur durch diese neue Entwicklung wird sich der Umgang mit dem Thema "Klimawandel" weiter professionalisieren.

Auf nationaler Ebene lief in den Jahren 2019 und 2020 das Monitoring (durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) zur Überprüfung des Umsetzungsstandes des NAP. Auch wenn die DAX 160-Unternehmen in Teilen darüber berichten, zeigten die bisher veröffentlichten Ergebnisse des Monitorings keine zufriedenstellenden Resultate in den Augen der kritischen Öffentlichkeit sowie der politischen Entscheidungsträger. Folglich bleiben zusätzliche regulatorische Maßnahmen z. B. in Form eines Lieferkettengesetzes unabdingbar.

Eine ganzheitliche und systematische Betrachtung der Wertschaffung, wie dies durch das Framework des IIRC propagiert wird, wird in der Unternehmensberichterstattung weiter an Bedeutung gewinnen. Damit kann künftig auch die verstärkte Verknüpfung finanzieller und nichtfinanzieller Informationen, die von Initiativen wie beispielsweise der TCFD oder dem Natural Capital Protocol gefördert wird, einhergehen. Für Unternehmen muss diese Entwicklung nicht zwangsläufig eine Ausweitung der nichtfinanziellen Berichterstattung bedeuten, sondern sie kann auch in einer stärkeren Verknüpfung der offengelegten Informationen mit dem Geschäftsmodell und der Unternehmensstrategie resultieren.

Ferner gewinnt die unternehmerische Nachhaltigkeitsleistung und deren Berichterstattung für Anspruchsgruppen der Unternehmen, wie Analysten und Investoren, zunehmend an Bedeutung. Daher ist zu erwarten, dass – ungeachtet regulatorischer Entwicklungen – auch immer höhere Anforderungen an die Qualität und Verlässlichkeit der nichtfinanziellen Berichterstattungen gestellt werden. Die in der Studie erstmalig betrachteten ESG-Ratings wie Sustainalytics, ISS ESG, Vigeo Eiris und Co. werden voraussichtlich weiter an Einfluss auf die gesetzliche und die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung gewinnen. Als Folge ist davon auszugehen, dass Unternehmen zur Erhöhung der Glaubwürdigkeit eine Prüfung dieser Berichterstattungen zur Erzielung einer begrenzten oder sogar hinreichenden Sicherheit für das Prüfungsurteil durch externe Dienstleister verstärkt beauftragen werden.

Im dritten Jahr der Anwendung des CSR-RUG ist weiterhin eine Koexistenz der NFE/des NFB mit der freiwilligen Nachhaltigkeitsberichterstattung zu beobachten. Die Zahl der Unternehmen, die einen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlichen ist im Vergleich zum Vorjahr annähernd konstant.

Ob und ggf. auf welche Weise Unternehmen vor dem Hintergrund der rasanten Entwicklungen im CSR-Bereich künftig diese beiden Werke der Rechenschaftslegung über ihre nichtfinanziellen Leistungen stärker harmonisieren werden, bleibt für die DAX 160-Studie 2021 abzuwarten.

Impressum/ Kontakt

HERAUSGEBER

Kirchhoff Consult AG

Borselstraße 20
22765 Hamburg

T +49 40 609186-0
F +49 40 609186-16

info@kirchhoff.de
www.kirchhoff.de

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Fuhlentwiete 12
20355 Hamburg

T +49 40 302930
F +49 40 337691

hamburg@bdo.de
www.bdo.de

PRESSEANFRAGEN

Kirchhoff Consult AG

Philipp Killius

Director, Head of Sustainability
philipp.killius@kirchhoff.de

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nils Borcherding

Senior Manager WP/StB
nils.borcherding@bdo.de

ÜBER KIRCHHOFF CONSULT AG

Wir entwickeln nachhaltig Werte – für unsere Kunden und ihre Stakeholder. Kirchhoff ist ein Team von Spezialisten in den Bereichen Capital Markets, Corporate Communications und Sustainability. Erfahrung, Kreativität und ganzheitliches Denken zeichnen uns aus. Mit unseren Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichten, bei der Begleitung von Börsengängen, im Bereich der Investor Relations sowie in der Strategieentwicklung und Kommunikation von unternehmerischer Verantwortung sind wir führend. Erfahren Sie mehr auf kirchhoff.de.

ÜBER BDO AG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS- GESELLSCHAFT

BDO zählt mit einem Umsatz von 262 Mio. Euro und über 1.900 Mitarbeitern an 27 Standorten zu den führenden Gesellschaften für Wirtschaftsprüfung und prüfungsnahe Dienstleistungen, Steuerberatung und wirtschaftsrechtliche Beratung sowie Advisory Services in Deutschland. Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Gründungsmitglied des Internationalen BDO Netzwerks, das mit über 88.000 Mitarbeitern in 167 Ländern vertreten ist und im Geschäftsjahr 2019 einen Umsatz von 8,5 Mrd. Euro erwirtschaftete.

Die vorliegende Studie ist eine deskriptive kategoriensystembasierte Sekundärdatenanalyse der Nachhaltigkeitsberichterstattung und nichtfinanzieller Berichterstattung gemäß CSR-RUG der DAX 160-Unternehmen zum Stichtag 30. Juni 2020. Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter. Diese Publikation ist lediglich als allgemeine, unverbindliche Information gedacht und kann daher nicht als Ersatz für eine umfassende Auskunft dienen. Obwohl sie mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität. Eine Verwendung liegt damit in der eigenen Verantwortung des Lesers. Jegliche Haftung seitens der Kirchhoff Consult AG bzw. BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird ausgeschlossen.